

Flossenbürger Chronik – Schicksale einer Reichsfeste

von 1100 bis 1634

von Leonhard Bär

Weidner Heimatkundliche Arbeiten, Nr. 1, Weiden 1958

Herausgegeben vom Heimatkundlichen Arbeitskreis im Oberpfälzer-Wald-Verein. Schriftleitung: Dr. E. Gagel, Verlag Karl Knauf

Abschrift: Alfred Kunz, Weiden, Urheberrecht beim Verfasser



Sämtliche Federzeichnungen dieser Nummer stammen von G. Freytag

Zum Geleit

Als im Januar 1955 in Weiden der Heimatkundliche Arbeitskreis als Arbeitsgruppe des Oberpfälzer-Wald-Vereins ins Leben gerufen wurde, da war es eins seiner Hauptziele, heimatkundliches Schrifttum zu veröffentlichen.

Ein Jahr später erschien zum ersten Mal unter dem Titel „Oberpfälzer Heimat“ ein Bändchen, das alljährlich mit einer Anzahl von Kurzaufsätzen heimatkundliches Wissen verbreiten will.

Nunmehr folgt unter dem Titel „Weidner Heimatkundliche Arbeiten“ bereits eine zweite Reihe. Diese neue Reihe ist aus der Arbeit an den Jahresbändchen „Oberpfälzer Heimat“ herausgewachsen und bildet eine notwendige Ergänzung dazu. Es zeigte sich nämlich, dass eine ganze Anzahl größerer Beiträge anfielen, die wegen ihres Umfanges nicht in den Jahresbändchen untergebracht werden konnten. Sie sollen nun als selbständige Veröffentlichungen erscheinen, in zwangloser Folge, wie es die finanziellen Möglichkeiten erlauben.

Ein Wort noch zum Titel dieser Reihe. Ein neuer Titel wurde nötig, um Verwechslungen auszuschalten. Sprachlich verwendet er die Form „Weidner“ statt der schwerfälligen dreisilbigen Schreibweise „Weidener“.

Wir folgen damit dem heutigen Sprachgebrauch. Gerade bei Ortsnamen besteht ja die Neigung, altertümliche Ableitungen beizubehalten, die kein Mensch mehr spricht; wohl in erster Linie deshalb, weil nur eine kleine Gruppe Menschen damit umgeht. Man sollte jedoch auch hier der Tatsache Rechnung tragen, dass die deutsche Sprache lebt und sich entwickelt. Wir verweisen auf das Vorbild Münchens.

Nunmehr zur finanziellen Seite. Dieses erste Heft der neuen Reihe konnte nur deshalb in dem vorliegenden hübschen Gewand erscheinen, weil sich eine Reihe örtlicher Unternehmen und Verbände der Sache annahmen.

Wir danken dies umso mehr, als dabei wirkliche Opfer für den Heimatgedanken gebracht wurden.

Wir freuen uns, hier in erster Linie die Gemeinde Flossenbürg nennen zu dürfen, die unter ihrem Bürgermeister Högen tatkräftig mitwirkte und trotz ihrer wirtschaftlich schwierigen Lage einen wertvollen Druckkostenzuschuss zur Verfügung stellte.

Mit Dankbarkeit nennen wir auch die heimatkundlich immer sehr aufgeschlossene und interessierte Stadtparkasse Neustadt a.d. Waldnaab und Herrn Sparkassendirektor Heinrich Ascherl.

Nicht versäumen wollen wir schließlich, Herrn Hans Dunkl zu nennen, den rührigen Heimatforscher und Ehrenvorsitzenden des Oberpfälzer-Wald-Vereins; ihm lag die Veröffentlichung dieses Büchleins besonders am Herzen, und er half manches Hindernis beiseite zu räumen.

Besonderen Dank schulden wir Herrn Landrat Kreuzer. Er hatte für die Wünsche und Nöte der Heimatfreunde stets ein offenes Ohr, setzte sich persönlich für die Forschung ein und schaffte finanziell immer dann wieder Mittel herbei, wenn wir vor sich auftürmenden Schwierigkeiten verzagen wollten. Dies sei ihm herzlich gedankt.

Neujahr 1958

**Heimatkundlicher Arbeitskreis
Dr. Gagel**

Inhalt

Zum Geleit	2
Aufbau unter den Grafen von Sulzbach	5
Unter den Hohenstaufen	9
Besitzwechsel und Pfändungen	14
Im Neu-Böhmen Kaiser Karl IV.	22
Wieder unter bayerischen Herzögen	29
Unter Friedrich von Brandenburg	33
Neuer Ausbau der Burg um 1500	37
Flossenbürg verliert seine Stellung	43
Der Dreißigjährige Krieg im Amt Floß	45
Zerstörung der Burg 1634	54
Nachruf Leonhard Bär	58



Blick vom Gatsweiher auf die Ruine Flossenbürg. Sie gehört zu den schönsten und berühmtesten unserer an Burgruinen wahrlich nicht armen Oberpfalz, obwohl sie bereits seit mehr als 300 Jahren in Schutt und Trümmern liegt. Von den vorausgehenden sechs Jahrhunderten ihrer Geschichte erzählt unsere Chronik.

Federzeichnung von G. Freytag

Flossenbürger Chronik – Schicksale einer Reichsfeste und eines Amts

Flossenbürg und Floß gehören zusammen, auch wenn fünf Kilometer dazwischen liegen. Flossenbürg ist die Flosser Burg, die nur deshalb so entfernt vom Markt angelegt wurde, weil sich dort ein ungewöhnlich günstiger Standort für eine Burganlage bot, während Floß selbst in einer Talmulde liegt.

Der gemeinsame Name lässt darauf schließen, dass zuerst die Ansiedlung Floß vorhanden war und erst später die Burg errichtet wurde; wäre es anders gewesen, so trüge Floß heute einen anderen Namen.

Flossenbürg war nicht nur eine berühmte Stauferburg, sondern auch Sitz einer Landesverwaltungsbehörde, die später nach Floß übersiedelte.

Über die Geschichte von Markt und Burg liegt uns folgende Quellenarbeit vor. Sie stammt aus dem Nachlass Leonhard Bärts, der viele Jahrzehnte als Lehrer in Floß wirkte und am 21. November 1945 in München verstarb.

Aufbau unter den Grafen von Sulzbach

Schon als die Grafschaft auf dem Nordgau noch bestand, besaßen die Grafen von Sulzbach zwei Herrschaften in unserer Gegend: Floß und Parkstein.

Der letzte Graf von Sulzbach, Gebhard II. (gestorben 1188) wird in der Kastlischen Chronik vorzugsweise Graf von Floß genannt. Dass Floß, bzw. Flossenbürg, sulzbachisch war, wird durch das ins 12. Jahrhundert zurückreichende Schenkungsbuch der Chorherrenpropstei Berchtesgaden, einer Stiftung der Grafen von Sulzbach, bestätigt.

Hier heißt es, dass der Stifter, Graf Berengar I. (gestorben 03.12.1125) dem Kloster zwei Höfe bei seiner Burg Floß „juxta castrum suum quod appellatur Vlozen“ Flossenbürg schenkte (1).

Die Grafen von Sulzbach, durch Berengars Vater, Gebhard I., um 1070 hervorgegangen aus dem altberühmten Hause Kastl-Habsberg (südlich Amberg), gehörten zum Hochadel des Reiches der Salier, der fränkischen Kaiser von 1024 bis 1125. Ihr Name hatte einen guten Klang.

Obwohl über den Ursprung des Geschlechtes noch heute geheimnisvolles Dunkel liegt, griff es doch wiederholt in den Werdegang unteres Volkes ein (2).

Im Jahr 1143 befand sich der Nordgau teils in der Verwaltung des Markgrafen Diepold II., teils in der Verwaltung des Grafen von Sulzbach. Die Herrschaft Sulzbach war eine echte Grafschaft (3). Ihre Inhaber führten nicht einen leeren Titel, sondern waren mit den Amtsbefugnissen eines wirklichen Grafen ausgestattet.

Graf Gebhard II. von Sulzbach (1125 – 1188), der sich gerne auch Graf von Floß nannte, trat wohl mit Recht in mehreren Urkunden als Markgraf auf. Derselbe ist jedoch mit Unrecht von Verfassern alter Chroniken und größerer Ge-

schichtswerke als Erbauer oder Gründer der Burg Floß ausgegeben worden. Da steht etwa einmal gedruckt: „Gebhard II., der Sohn Berengars I. und der Adelheid, ist der erste historisch bekannte Besitzer von Floß. Ihm gehört auch die Burg Falkenberg und die dortige Umgebung, wo er 1105 die Burg zu Flossenbürg erbaute. Er schenkte ums Jahr 1135 an das Stift Berchtesgaden sehr einträgliche Güter, bei seiner Burg Floß gelegen, nämlich zwei Höfe Trievenriut und Trevenriut nebst mehreren ungenannten Mansis“. (4)

Tatsächlich hat jedoch Gebhard II. im Jahr 1105 noch gar nicht gelebt, er erblickte erst um 1112 das Licht der Welt. Die genannten Güter übereignete vielmehr Gebhards Vater Graf Berengar I. vor seinem 1125 erfolgten Tode an das Kloster; dessen Gründung hat er seiner um 1100 aus dem Leben geschiedenen Mutter Irmgard, die ein dahin gehendes Gelübde nicht mehr selber erfüllen konnte, noch an ihrem Sterbebette versprechen müssen. Der Sachverhalt ist neuerdings von Berchtesgaden her festgestellt worden (5).

Auf Seite 86 des betreffenden Werkes wird berichtet: Vom Grafen Berengar von Sulzbach stammen einige Besitzungen im Schutze der Burg Floß, von seinem Sohne Gebhard die Güter um Amberg. Auf Seite 84 jedoch ist Gräfin Irmgard, zweite Gemahlin Gebhards I. von Sulzbach, ausdrücklich als Stifterin von Berchtesgaden und ihr Sohn, Graf Berengar I. von Sulzbach, als Vollstrecker des Testaments seiner Mutter nachgewiesen.

Trievenriut und Trevenriut bei der Burg, je ein Hof, sind mit vielen anderen Gütern unter Nummer 3 im alten Traditionsbuch des Stiftes verzeichnet worden, so dass sie bereits um 1108 dem zu gründenden Kloster versprochen sein mussten (6). Nachdem die Güter im Schutze seiner, also Berengars Burg lagen, kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die heutige Feste um 1100, vermutlich bald nach der Jahrtausendwende erbaut worden ist, jedenfalls zwischen 1108 und 1118 schon bestand.

Man kann 1105 als Gründungsjahr der Burg gelten lassen. Graf Berengar stand bis 1104 mit dem Markgrafen Diepold an der Seite des Kaisers Heinrich IV. Im genannten Jahre aber brach eine Empörung deutscher Fürsten gegen ihren Kaiser aus. Als einer der rührigsten unter den vielen Rebellen erwies sich der Graf Berengar von Sulzbach neben dem Markgrafen auf dem Nordgau, Diepold II. von Vohburg. Er bewirkte, dass der eigene Sohn des Kaisers, Heinrich V., von seinem Vater abfiel und den Gegenkaiser spielte. Heinrich IV. jedoch fand vorerst Unterstützung durch Kriegsvölker aus Österreich und Böhmen.

Infolgedessen entbrannte 1105, es kann sich auch um das Jahr 1104 handeln, im Nordgau ein furchtbarer, verheerender Krieg. Mit wilder Grausamkeit wüteten böhmische Scharen in der Grafschaft Sulzbach, zu der das Flosser Gebiet gehörte. Es wurde darin großer Schaden angerichtet.

Wider Erwarten gelang es daraufhin Berengar, den Markgrafen Leopold von Österreich samt dem Böhmenkönig Borzywoy auf die Seite Heinrichs V. zu ziehen und dem alten Kaiser untreu zu werden. Blutiger Krieg zwischen Vater und Sohn raubte ersterem zu Anfang des Jahres 1106 die Kaiserkrone; ein halbes Jahr später brachen Enttäuschung und Kummer sein Herz. Heinrich V. schätzte als neuer Kaiser die Verdienste, die sich Berengar von Sulzbach im

Verein mit dem Vohburger Diepold erworben hatte, sehr hoch und gab ihm mehrfache Beweise seines Vertrauens.

Die geschilderten Vorgänge aber mögen den Grafen Berengar veranlasst haben, sein Grenzgebiet an der Floß durch Errichtung einer starken Trutzburg auf steiler Granitkuppe gegen Angriffe zu sichern. Es kann eine einfache, altertümliche Wehranlage schon vorhanden gewesen sein. Sie genügte jedoch nicht mehr, und Graf Berengar machte darum den Anfang zum Bau einer starken Feste, für deren Weiterbau spätere Geschlechter sorgten. Es war wohl um das Jahr 1108, als der Kern der Anlage, jener turmartige Wohnbau mit dem „hohen Mantel“, einer schützenden Schildmauer, gebaut wurde (7). Die Feste gewährte in Zukunft nicht bloß Land und Leuten Schutz, sondern gewann auch als Amtssitz alsbald große Bedeutung.

Ehedem dürfte die Grafschaft Floß vom späteren Markt Floß aus verwaltet worden sein. Es scheint dort ein uralter Herrnsitz bestanden zu haben. Die alte Kirche daselbst, ursprünglich eine Taufkirche, war im Mittelalter und noch in den folgenden Jahrhunderten von einem stark befestigten Kirchhof umgeben. Von den vier massiv gebauten Türmen seiner Außenwand, die alle vier bewohnbar waren, zeichnete sich einer, auf dem bis 1813 der Türmer saß und der deshalb der Blaseturm hieß, durch auffallende Breite und Höhe aus.

Die von Süden her in die Talmulde vorgeschobene Anhöhe, auf welcher die von dem aufgelassenen Friedhof umgebene erste Kirche steht, kann recht wohl schon in vorgeschichtlicher Zeit eine Verteidigungsanlage getragen haben.

Auf keinen Fall ist aber zutreffend, was vor einem Menschenalter als „Geschichtliches“ ausgegeben wurde: Die „Veste Flozz“, die einst auf dem Platze stand, wo sich jetzt Kirche, Pfarrhof und Goldener Löwe (ehemaliges Rathaus des Marktes) befinden, sei anfangs des 12. Jahrhunderts als Reichslehen an den Grafen Berengar I. von Sulzbach gekommen (8).

Ebenso wenig trifft zu, was im nämlichen Büchlein behauptet worden ist, dass hier einst gewalttätige Ritter hausten, deren letzter, Hans von Pressath, auf einem Beutezug den Tod fand; darauf sei die Burg an Graf Gebhard II. von Sulzbach gekommen, der sie wahrscheinlich vergrößerte, weshalb der höchst gelegene Teil auch heute noch der Grafenbau heiße. Dem ist entgegen zu halten, dass gefürchtete Raubritter, die Pressather genannt, erst nach 1320 in der Gegend ihr Unwesen trieben.

Es bleibt dabei: Weil die Bauuntersuchung von fachmännischer Seite gegen eine Erbauung der heutigen Burg Floß vor dem Jahre 110 spricht, so sollte 1105 als Gründungsjahr nicht mehr angezweifelt werden, Graf Berengar I. demzufolge der Burggründer sein und bleiben.



Von ihm und seiner dritten Gemahlin Adelheid von Wolfratshausen, sowie vom Sohne dieser beiden berichtet und die Kastler Reimchronik:

„Ein Herre von in gebor wart
der hiez von Flozz Grave Gebharr.“

Vers 535

„Von Flozz Herrn Gebhard list man daz
Daz er Grave Perengers Sun was (war).“

Vers 623

„Dazselb grab ward aufgetun (im Kloster Kastl)
seiner (Berengers) hausfrauen alheit und irem Sun,
Von Flozz grave Gebhart hies er“. (9)

Vers 745

Diese Verse lassen darauf schließen, dass Gebhard II. sich zeitweise in der Flosser Burg aufhielt, wahrscheinlich um im benachbarten Böhmerwald, der hier noch um 1600 teilweise Urwald war, der Jagd auf Hirsche, Bären, Wölfe, Wildschweine und Luchse obzuliegen. Noch vor einigen Jahrzehnten balzte im Flossenbürger Hochwald der Auerhahn.

Unter den Hohenstaufen

Mit Gebhard II., dessen einziger Sohn Berengar II. im Jahr 1167 in Italien starb, erlosch im Jahre 1188 das Sulzbacher Grafengeschlecht. Drei Töchter teilten sich in das väterliche Erbe.

Vor seinem Ableben am 28. Oktober 1188 hat Gebhard II., Graf von Sulzbach und auch Graf von Floß, durch Testament noch über Floß verfügt, und zwar zu Gunsten seiner Tochter Adelheid, die mit dem Grafen Theodorich von Cleve (10) verheiratet war. Von ihr kaufte Kaiser Friedrich I., Barbarossa, unmittelbar nach Gebhards Tod die Herrschaften Floß und Parkstein mit den dazu gehörigen Ministerialen, seinen Dienst- und Gefolgsmannen also.

Kaiser Friedrich scheint damit auch Weiden und einige andere Orte erworben zu haben und zwar schon vor dem 17. Januar 1189 (11). An dem vorerwähnten Tage – kurz vor dem Antritt des Kreuzzuges ins Heilige Land, bei dem er den Tod fand – gab Kaiser Friedrich I. zu Hanninpach (jetzt Hahnbach bei Sulzbach) des Bauern des Klosters Berchtesgaden in „Triefenriuth“ und anderen Orten (12) die Erlaubnis, aus den am Schlosse Floß und Ort Triefenriuth gelegenen Walde Brenn- und Bauholz zu ihrer Notdurft zu schlagen, wie sie diese Bewilligung bereits unter dem verstorbenen Grafen Gebhard II. genossen hatten.

Dieses Vorrecht der ehemaligen Klosteruntertanen, zur Deckung des eigenen Bedarfes, jedoch nicht zur Veräußerung, kostenlos Holz aus dem jetzigen Staatswald zu schlagen, so weit er einst zum Eigen des Augustiner-Chorherrenstiftes Berchtesgaden (bis 1445) gehörte, hat für die Besitzer der betreffenden Höfe heute noch Geltung, allerdings in beschränktem Umfange.

Von dem Hofe Trevenriuth spricht keine Urkunde mehr. Er ist sicher frühzeitig verödet. Seinen Standort verrät kein Flurname. Der Platz liegt vermutlich vor dem einstigen Münchhofner Wald zwischen Konradsreuth und dem Gaisbach.

Die weiteren hohenstaufischen Kaiser, Rotbarts Sohn Heinrich VI. (1190 – 1197), dann dessen Bruder Philipp von Schwaben, und der welfische Gegenkönig Otto IV. (1198 – 1215), später Barbarossas Enkel Friedrich II. (1215 – 1250) und endlich Konrad IV. (1250 – 1254), sie alle konnten sich entweder wegen der unaufhörlichen Zwistigkeiten im Inneren des Reiches oder wegen ständigen Strebens nach der römischen Kaiserkrone und Befestigung ihrer Herrschaft über Italien nicht genügend um das Wohl der deutschen Gebiete kümmern.

Der Nordgau, und hier besonders die kleine Herrschaft Floß, hatte für sie eine untergeordnete Bedeutung. Der Hauptmann auf der Burg, der nebenbei die Verwaltung des Ländchens besorgte, und der ihm als Finanzbeamter untergeordnete Kastner werden bei allen ihren Maßnahmen in erster Linie ihren eigenen Vorteil im Auge gehabt haben.

Friedrich Barbarossas Enkel, Kaiser Friedrich II., der die meiste Zeit jenseits der Alpen verbrachte, begann mit der Preisgabe der ehemaligen Grafschaft Floß. Die Herrschaft Floß kam vorübergehend an das angrenzende Böhmen (13). Kaiser Friedrich II. belehnte nämlich am 26. September 1212 zu Basel den

tapferen Przemysl Ottokar mit dem Königreich Böhmen. Diese Handlung gestattete sich Friedrich, weil er zuvor von den niederdeutschen Reichsfürsten zum deutschen König erkoren worden war; erst drei Jahre danach (1215) fielen ihm auch die Stimmen der oberdeutschen Fürsten zu, so dass Otto IV. abtreten musste.

Friedrich wollte sich aber dem Böhmenkönig weiter dankbar bezeigen für die „rühmlichen Taten und Dienste“, die Ottokar samt allem böhmischen Volke zu seiner Erhöhung auf den deutschen Thron erwiesen hatte und verlieh ihm deshalb am nämlichen Tage zu Basel verschiedene Besitzungen, darunter im Nordgau Mantel und Luhe; vor allem schenkte Friedrich II. dem böhmischen König „sein Erbgut, das Schloss Floß“, mit allen dazugehörigen Ministerialen (auf Hofmarken) und sonstigen Dienstleuten mit aller Rechtszuständigkeit, wie sie sein Ahnherr Kaiser Friedrich I. glorreichen Andenkens von Adelheid, weiland Gräfin von Cleve, gekauft hatte.

Die Böhmen gaben von nun an Floß für ihr rechtmäßig erworbenes Eigentum aus; in Wirklichkeit aber war nach deutschen Rechtsbegriffen Eigentum oder Erbgut nicht gleichbedeutend mit Eigentum. Dem Wortlaut der Schenkungsurkunde zufolge – „verliehen und für ewige Zeiten eingeräumt“ – handelte es sich bei diesem „Geschäft“, das offenbar zum Zwecke Wahlstimmenkaufs vorher mündlich vereinbart worden war, nicht um eine Eigentumsübertragung, sondern bloß um eine Belehnung auf unbestimmte Dauer unter Vorbehalt des Widerrufs oder der Wiederlösung.

So wurden beispielsweise allgemein Ewigzins für ein Grundstück und Ewiggült, bestehend in Naturalleistungen statt in Gold, bis zur erfolgten Ablösung, der die Kündigung des Verhältnisses vorauszugehen hatte, entrichtet.

Weil Kaiser Friedrich II. die meiste Zeit in Neapel und auf Sizilien verbrachte, so rissen in Deutschland vielerorts Unsicherheit und Verwilderung ein. Im Jahre 1220 beschrieb der Papst in einer Bulle den Zustand des bayerischen Landes als so schlimm, dass im Bistum Regensburg vor Mordbrennerei kaum mehr zu leben gewesen sein.

Auf der Flosser Burg werden von 1212 auf unbestimmte Zeit böhmische Edelleute die Interessen ihres Königs wahrgenommen und dabei sich selber nicht geringe Vorteile verschafft haben. Durch Pfandgeschäfte erhielt der Gläubiger – in unserem Falle der Träger der heiligen Wenzelskrone in Prag – nicht bloß den Besitz der Güter, sondern er bezog anstatt des Zinses der Pfandsumme während der Dauer des Schuldverhältnisses auch alle Einkünfte und nutzte alle Rechte der Pfandschaft, also der übergebenen Besitzungen an Stelle des Eigentümers.

Die übrigen oberherrlichen Gerechtsame aber wie Blutbann, überhaupt hohe Gerichtsbarkeit, Zoll und Geleit verwaltete der Pfandinhaber gewöhnlich für den eigentlichen Herren des Landes, dem auch der Wildbann, also das Recht der Erlegung und des Fanges von Wild, insbesondere des Hochwildes, verblieb.

Verkaufte oder versetzte der Pfandinhaber solche Güter an einen Dritten weiter, so wurde in der Regel das Wiedereinlösungsrecht des Eigentümers gewahrt; kam dieser aber nicht mehr zu den nötigen Mitteln, so waren die Güter für ihn verloren (14).

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Friedrich II. oder sein Nachfolger die Herrschaft Floß samt dem 1212 ausgehändigten Schenkungsbrief, wenn nicht von Ottokar selbst, der 1230 starb, so doch von dessen Erben durch Ablösung (Kauf) oder Tausch wieder an das hohenstaufische Haus zurück brachte; denn König Konrad IV. verfügte im Jahre 1251 darüber als über eine Besitzung seines Hauses. Auch Konrad IV. sollte dem Fluche des staufischen Hauses unterliegen, dem verführerischen Zauber italienischer Herrschaft zum Opfer fallen; im Oktober 1251 brach er nach dem Süden auf (15).

Wegen Geldmangels versetzte Konrad vor der Abreise die Schlösser Flossenbürg und Parkstein (castra Flozze et Parkstayn) mit aller Zubehör seinem Schwiegervater, Herzog Otto II., dem Erlauchten in Bayern, gegen ein Darlehen von 3000 Mark Silber und 400 Pfund Regensburger Pfennig (16).

Was Herzog Otto etwa zur Erhaltung der Burg verbaue (Ausbau zur Hohenstaufenzeit!), das solle zur Pfandsumme geschlagen, also im Falle der Wiedereinlösung (Zurücknahme des Pfandstückes) samt Zinsen erstattet werden (17).

Auf dem Abschiedshoflager zu Augsburg ernannte Konrad überdies seinen Schwiegervater zum Stellvertreter sowohl in persönlichen, wie in Reichsgeschäften, wodurch er den Gegenkönig Wilhelm von Holland sehr reizte.

In den folgenden Jahren, seit etwa 1250 also, wird auf Betreiben des Pfandinhabers Otto die Burg Floß erweitert worden sein durch Errichtung eines großen Wohnhauses unten am Felsen in der nordöstlichen Ecke und durch Aufführen einer langen Ringmauer rund um den Felsenkamm. Auch der ohne Verbindung mit der übrigen Burganlage stehende, sogenannte „vorgeschobene Turm“ dürfte damals erbaut worden sein.

Ein Wirtschaftshof wird sich von allen Anfang an am Burgfelsen befunden haben, ebenso eine Kapelle und ein Brunnen. Der Maierhof oder „Hofbau“ am Berg, also unten im Dorf, werde erst im Jahre 1482 durch Kauf unbeschränktes Eigentum des Schlossherren.

Elisabeth, die Gemahlin Konrads, blieb unter dem Schutze ihres Vaters, des Herzogs Otto von Bayern, zurück. Am 25. März 1252 gebar sie auf der Burg Wolfstein bei Landshut einen Knaben, der nach seinem Vater Konrad, von den Italienern dagegen später Konradin genannt wurde.

Nach dem Tode des bayerischen Herzogs Otto II. im Jahr 1253 gelangten seine Söhne, Ludwig II. (hernach genannt der Strenge) und Heinrich XIII., in den Besitz der Pfandschaft Floß. Das Jahr darauf, 1254, verstarb der deutsche König Konrad IV. in Italien. Sein erst 2 Jahre alter Sohn Konradin beerbt ihn, zum deutschen König oder gar zum römischen Kaiser deutscher Nation brachte es der letzte Sprössling des Hohenstaufengeschlechtes nicht mehr.

Es folgte die Zeit des Interregnums; in der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit (1254 – 1273) stieg die Verwirrung in Deutschland aufs höchste.

Wilhelm von Holland, der als deutscher König nicht allgemeine Anerkennung gefunden hatte, wurde in Friesland von den gegen ihn ergrimmt Bauern erschlagen (1256). Deutsche Kurfürsten verkauften ihre Stimmen an Auswärtige; so wurde von den einen Richard von Cornwallis, ein englischer Königssohn, von den anderen ein Spanier, Alfons der Weise von Kastilien, zum König gewählt.

Jener kam viermal mit reichen Geldspenden, wovon die Armen sicher nichts sahen, dieser nie nach Deutschland. Das Reich galt als herrenlos. Immer willkürlicher schalteten darin die größeren und kleineren Herren der einzelnen Gebiete.

Die bayerischen Herzöge teilten 1255 ihre Länder. Ludwig behielt die Pfalz am Rhein und Oberbayern; Heinrich, der später zum König von Ungarn gewählt wurde, begnügte sich mit Niederbayern und Teiles des Nordgaues, worin die Pfandschaft Floß begriffen war.

Konradin, in Wirklichkeit sein Vormund, Herzog Ludwig in Bayern, schenkte im Jahr 1261 dem Kloster Waldsassen, Güter und Zehnten, die einst Gottfried, Burgschenk von Floß (Gottfriedus, pincerna de Vlozze), und die Söhne seines Bruders auf mehreren Höfen in der Herrschaft Floß von dieser zu Lehen trugen, auch solche, die von der Herrschaft ohne Mittel genützt worden waren (18).

Am 16. April 1263 hinterließ der elfjährige Konradin testamentarisch für den Fall, dass er ohne rechte, leibliche Erben sterben sollte, seinem Oheim Ludwig all sein Erb und Eigen an Land und Leuten; dazu versprach er noch dahin wirken zu wollen, dass in dem angezogenen Fall der Oheim und Vormund auch seine Lehensgüter, so etwa das Egerland, erhalte.

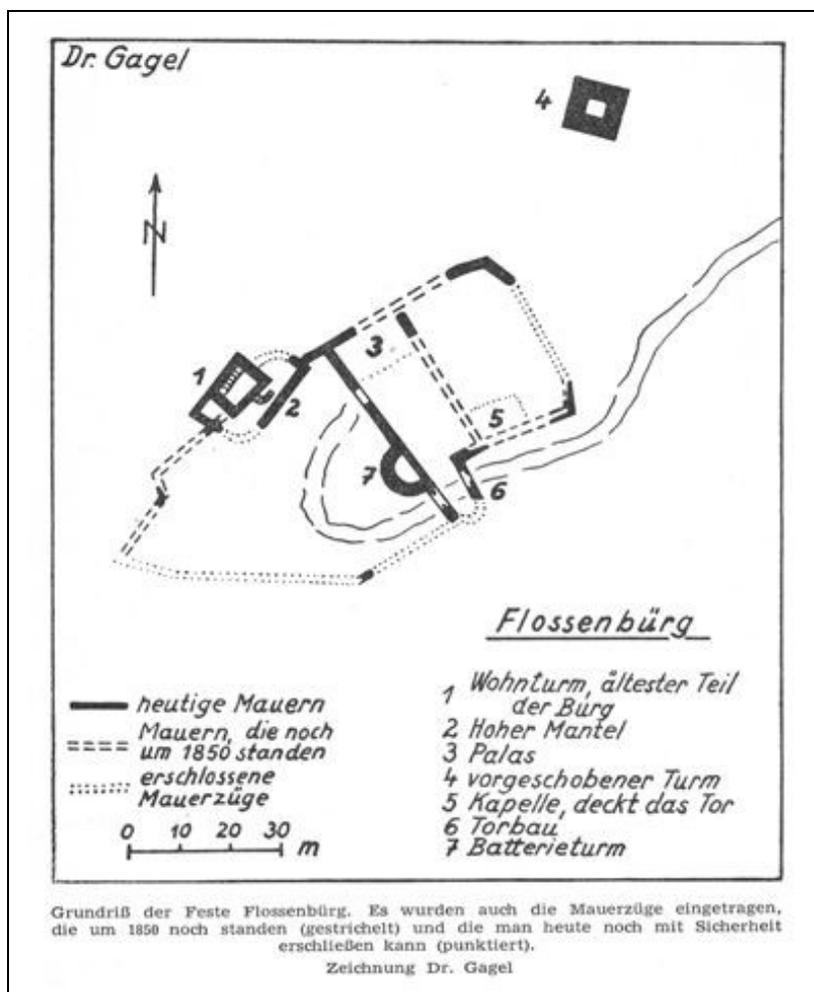
Am 24. Oktober 1266 dehnte Konradin dieses Vermächtnis auf beide Oheime aus, da nach einer Bestimmung in ihrer Einigung (vom Jahre 1255) beide Brüder an allen Neuerwerbungen wittelsbachischen Gutes gleichen Anteil erhalten sollten. Die Schlösser Floß und Parkstein wurden immer eigens erwähnt.

Der junge König Konradin hatte 1266 im Alter von 14 Jahren seine Verlobung mit Sophie von Landsberg gefeiert. Herzog Ludwig, sein Vormund, erhielt für die dabei gehabten Auslagen, sowie für gemachte Vorschüsse an dem jungen Hohenstaufen 1266 eine Reihe Burgen, Güter und Rechte verpfändet, darunter die Schlösser Parkstein und Floß, die schon von Konrad an Herzog Otto versetzt worden waren.

Damit war jedoch das Wittun – das ausgesetzte Gut zwecks Versorgung – der Mutter Konradins angegriffen, weshalb diese zu Innsbruck am 6. Mai in Gegenwart ihres zweiten Gemahls Meinhart von Görz auf ihre Anrechte von Floß, Parkstein, Mähring, Donauwörth usw. verzichtete, dafür aber durch Güter in Tirol entschädigt wurde (19).

Kaum zum Jüngling herangewachsen – im Alter von 16 Jahren – wagte Konradin den Versuch nach Sicherstellung seines Nachlasses das Königreich Sizilien als väterliches Erbe, das ein Bruder des französischen Königs an sich gerissen hatte, einzunehmen. Dies misslang, und fern der deutschen Heimat verlor der letzte Hohenstaufe auf dem Blutgerüst zu Neapel sein Leben.

Damit hat ein Herrschergeschlecht, dem an Größe und Glanz kaum ein anderes zu vergleichen war, auf traurige Weise geendet. Es ist schwerlich zu glauben, dass Konradin, der seine Erziehung am bayerischen Herzoghof empfing, jemals die Flosser Burg gesehen und das dazu gehörige Land betreten hat. Die letzten Hohenstaufen waren in ihrer deutschen Heimat Fremdlinge geworden.



Besitzwechsel und Pfändungen

Bei der Teilung des hohenstaufischen Erbes durch die beiden Herzöge in Bayern im Jahre 1269 fiel die Flosser Burg mit Parkstein, Weiden (castrum Flozz, Parchstein, Widen) und mit allem Zubehör endgültig an den Herzog Heinrich von Niederbayern (20). Eine Vorverteilung hatte 1255 stattgefunden.

Aber auch der böhmische König Ottokar beanspruchte Floß und Parkstein. Es kam zu einer Annäherung Heinrichs an Ottokar. Durch Vertrag vom Jahre 1272 gewann der niederbayerische Herzog den strittigen Besitz; denn Ottokar von Böhmen verzichtete auf die Grafschaften Bogen und Deggendorf, sowie auf die Burgen Scherding, Floß und Parkstein; der Herzog von Niederbayern überließ dafür den Böhmenkönig Eger nebst vier anderen Orten in Böhmen und Österreich (21).

Bayern konnte allerdings die staufische Erbschaft nur zum Teile behaupten. Die deutschen Fürsten wählten 1273 den Schweizer Grafen Rudolf zum deutschen König, weil ihnen der Böhmenkönig Ottokar, der darauf gehofft hatte, zu mächtig war. Unter ihm, dem deutsch freundlichen Fürsten, wäre Böhmen wohl ebenso ein deutsches Land geworden (22).

Floß und Parkstein waren nicht Hausgut der Staufer gewesen, sondern besaßen die Eigenschaft eines Reichsgutes. Und als König Rudolf von Habsburg durch das Revindikationsgesetz von 1273 und 1274 und durch den Rechtsanspruch auf dem Reichstag am 9. März 1281, nach welchem alle seit der Absetzung Kaiser Friedrichs II. – Papst Innozenz IV. erklärte ihn 1245 auf der Kirchenversammlung zu Lyon als Ketzer und des Thrones für verlustig – getroffenen Verfügungen über Reichsgut ungültig sein sollten, wenn sie nicht mit Zustimmung der Mehrheit der Kurfürsten geschehen waren, das entfremdete Reichsgut zurück forderte, wurde davon ein großer Teil des staufischen Erbes in der Oberpfalz betroffen.

Inzwischen aber hatte der niederbayerische Herzog im Jahre 1273 ein Verzeichnis seiner sämtlichen Güter, Recht und Einkünfte – Urbar oder Salbuch genannt – anfertigen lassen, in dem auch des Herzogs Einkünfte vom Amte Floß aufgezählt sind (23). Der dritte Abschnitt betrifft letzteres. Von der „Gemein am Berg zu Floß“ sind im Buch keine Leistungen, weder Geldzins noch Naturalleistungen erwähnt; für sie bestand ja Lastenfreiheit.

Von den später der Gemeinde Flossenbürg (= Floß) einverleibten Ortschaften findet sich nur der „Hammer von der Flozz“ von dem jährlich 2 Pfund Pfennig als Zins anfielen. Außerdem war von ihm, dem jetzigen Altenhammer, von jeder Fuhre Holzkohlen, die im Fürstenwald gewonnen wurde, ein Betrag von 4 Pfennigen zu leisten. Danach ist gesagt, dass von der „Wildenmuel“, von der Mühle eines Meisters namens Wild also – es dürfte sich um den heutigen Plankenhammer handeln – jedes Jahr ein halbes Pfund Pfennig anfällt.

An dritter Stelle folgt „der Markch zu Flozz“ mit 10 Schilling Pfennig Zins und einer jährlichen Abgabe (Gült) von 22 Mutt Chrons und 11 Mutt Habern (24). Hierauf kommt das Dorf Obern Slaeten (Schlattein), von dem 16 Schilling

(Solidus), 16 Mutt Chrons und 12 Mutt Habern für ein Jahr verlangt wurde. Alle übrigen Dörfer und Einzelhöfe um den Markt Floß brauchten bloß Korn und Hafer zum Kasten auf Flossenbürg zu führen; nur von Grafenreuth (Grafenreuth) wurden „zween Mutt Waitz“ verlangt.

Die Herrschaft Floß übte die Vogtei über „der Herrn Guot von Perchtersgaden“ aus, das ist über den eingegangenen Münch- oder Münchshof und seine Zugehör, und brachte alle Jahre „zwo Stewer, Scharwerich (Scharwerk) und Weisaet (25) ein.

Zu Steinbach, einem in früherer Zeit verödeten Dorf bei Pleystein, ertrug die Vogtei oder Schutzherrschaft nicht bloß Korn und Hafer, sondern die dortigen Bauern hatten auch „Pauholtz auf das Oberhaus“, womit nur die Flosser Burg gemeint sein konnte, zu fahren.

Vom „Aermdorf“ (Erbendorf) gebührten der Herrschaft Floß „zwo gewonlich Stewer“ und das Gericht mit allen Sachen, ausgenommen die drei hohen oder schweren Fälle, Raub, Mord und Totschlag, wovon „der dritt pfennich gein Waldekk gehoert“ (26). Von der Mühle hatte Erbendorf 1 Pfund Heller abzugeben.

Vom Markt Vohendraetz (jetzt Stadt Vohenstrauß) gehörte der Flosser Herrschaft auch die Steuer, dazu das Gericht mit allen Sachen. Was jedoch bei Gericht anfiel an Strafen, Bußen, Gebühren, davon hatte die Herrschaft Pleystein den dritten Pfennig zu fordern. Vohenstrauß war noch zu einer besonderen Leistung verpflichtet: Von der Zeidelweid, der Bienenzucht im herrschaftlichen Wald also, waren jedes Jahr zum Schloss Flossenbürg „8 Emmer Hönigs“ (8 Eimer Honig) Nürnberger Maßes zu entrichten.

Den Besatzungsdienst, die Burghut, versahen Burgmannen aus dem Stande der Ministerialen, deren unterste Stufe die gemeinen Ritter bildeten. Zahlreich waren die Burgmannen, die laut des niederbayerischen Salbuches vom Jahre 1273 mit der Burghut zu Parkstein und zu Floß betraut waren.

Die Entlohnung eines Burgmannes bestand in einem Burglehen, also im Wohnungsrecht in oder nahe der Burg, in Grund und Boden und in Anweisungen auf nutzbare Rechte (27). Im Parksteiner Gebiet gab es verhältnismäßig wenig Burggüter, aber in der Flosser Gegend gab es deren um 1273 noch sehr viele.

Den Nachweis liefert ein kurzer Auszug aus dem Salbuch Heinrichs, 13. Abschnitt: „Daz ist die Purchhut ze Parkstein und ze Flozz“.

Der alte Draetzwitzer (Treswitzer) hat zur Burghut (außer anderem bei Parkstein und Luhe) zwei Höfe zu Grafenreuth, die gelten (geben Gült): 2 Mutt Weizen, 10 Mutt Hafer, 2 Mutt Hopfen, einen geringen Geldzins und 2 Schweine oder 1 Pfund Pfennig (28).

Chunrad Haeckchel (Häckel) bezog „ze Purchhut“ von 3 Höfen zu Oberndorf (unterhalb des Marktes, ein Hof längst eingegangen) 3 Schweine, 6 Mutt Weizen und Korn, 11 Mutt Hafer, 3 Mutt Hopfen, 3 Schilling Pfennig, dann von einem Hof zu Grafenreuth 1 Mutt Weizen (nicht Korn), 5 Mutt Hafer, 1 Mutt

Hopfen, 60 Denare (Pfg.) und ein „Swein“, ferner von einem Hof zu Welsenhof westlich Floß: 2 Mutt Korn, 5 Mutt Hafer, 1 Mutt Hopfen, 30 d (Pfennig) und 1 Schwein.

Goetfried Haeckchel (Gottfried Häckel) hat zu Poksdorf (Boxdorf) 4 Höfe, von denen ihm jährlich 8 Mutt Weizen und Korn, 20 Mutt Hafer, 4 Schweine, $\frac{1}{2}$ lb. den. (ein halbes Pfund Pfennig – 120 kleine Silberlinge) und 4 Mutt Hopfen ge-
reicht wurden.

Heinrich Lengvelder empfing von 2 Höfen zu Schwarzenbach westlich Kalm-
reuth, am Bach gleichen Namens und längst verschwunden: 4 Mutt Korn und
Weizen, 10 Mutt Hafer, 2 Schweine, 2 Mutt Hopfen und 60 den; außerdem von 3
Höfen zu Edeldorf bei Weiden: 18 solidus den. (18 Schilling Pfennig).

An Dietrich Protschein waren zu leisten von der Kirche Floß „ze vogtay“ (für
Schutz und Schirm) 2 liber den. (2 Pfund Pfennig); von Gesen (Gösen, wo ein
Widem, d.h. Pfarr- oder Kirchengut sich befand) 60 den.; von Hord (Hardt, wo
sich fürstliche Lehensgüter befanden, unweit des Marktes) 2 Mutt Korn, 3 Mutt
Hafer; von dem Lehen, darauf er sitzt (im Markt), 2 Mutt Korn, 1 Mutt Hafer;
von dem Zehnthof (nördlich des Marktes, frühzeitig eingegangen), 6 sol. den (6
Schilling Pfennig in Silber).

Heinrich Wildenauer nimmt von jedem der 6 Höfe in Elhenbach (Ellenbach) –
heute stehen dort noch 5 von ihnen – 5 Schilling Pfennige ein; er bezieht dazu
den Zehnt zu Schirnbrunn, nahe Wildenau, in den Garben (ungedroschen vom
Felde weg) auch vom Maermhof (vermutlich dem Albernhof nördlich Wildenau)
4 Mutt Weizen zur Vogtei und den Zehnt in den Garben.

Gottfried Gleistentaler (Gleissenthaler) hat Anspruch auf allen Zehnt in den
Garben im Dorf Schönkirch und zu Uttenreut (eingegangen), dazu auf 2 lib.
den. von anderen Orten.

Perthold Gleistentaler hat zu Diepoltsreut 3 Höfe, die 6 Mutt Weizen und Korn, 5
Mutt Hafer, 3 Schweine, 3 Mutt Hopfen und 3 Schilling d. „gelten“; ein anderer
Ort entrichtet ihm $\frac{1}{2}$ lib. den. (120 Pfennig von Silber).

Heinrich Stuergrans empfängt von 3 Höfen zu Cholbenreuth (jetzt Dorf Kalm-
reuth) 6 Mutt Korn und Weizen, 3 Schweine, 15 Mutt Hafer, vom Zehnt daselbst
 $6\frac{1}{2}$ Mutt Korn, 3 Mutt Hopfen und 3 Schilling Pfennige; von dem Meierhof süd-
westlich Weiden, ehemals zu Parkstein gehörig, fielen weitere 8 Mutt Korn und
5 Schilling $\frac{1}{2}$ d. in Silbermünzen an.

Dem Ulrich Draeswitzer warfen 6 Lehen zu Wetzelsprunn (Würzelbrunn) 15
Schilling weniger 6 den.; 2 Höfe zu Wurmansriut (eingegangen, seit langem
eine Flosser Feldflur, der Wagnershof genannt) 4 Mutt Korn und Weizen, 10
Mutt Hafer, 2 Schweine, 2 Mutt Hopfen und 60 Pfennig Geldzins ab.

Dem Ulrich Fritschenhofer brachten 2 Höfe zu Hartweigsreut (Hauptersreuth
südöstlich Floß) und ein Hof zu Schwarzenbach (eingegangen) 6 Mutt Weizen
und Korn, 15 Mutt Hafer, 3 Schweine, 3 Mutt Hopfen, 3 sol. den. ein; der Zehnt
daselbst ertrug an gedroschenem Getreide $\frac{1}{8}$ Weizen und 2 Mutt Korn.

Die Einkünfte des Chunrad Lengvelder stellten sich von 2 Höfen zu Grafenreuth (zusammen 5 Höfe, die noch heute dort stehen) auf 2 Mutt Weizen, 10 Mutt Hafer, 2 Mutt Hopfen, $\frac{1}{2}$ lib. den.; von 4 Höfen im Bayerischendorf (Pauschendorf, südlich des Marktes, heute dort noch die 4 Höfe) auf 4 Schweine, 2 lib. den. und zu Ruetzensreuth (westlich davon, heute Ritzlersreuth, wie vor 700 Jahren aus 3 Höfen bestehend) auf 3 Schweine und 12 Schilling Pfennig.

Von den hier mit Namen aufgeführten Burgmannen (Ministerialen) und edlen Rittern gehörten mehrere egerländischen Geschlechtern an. Die Zahl der Burgmannen, die zur Zeit der Kaiser Heinrich IV. und Heinrich V. am größten gewesen sein soll, nahm im späteren Mittelalter rasch ab.

Die Burglehen der Dienstleute wurden entweder erblich, oder sie fielen zur Nutzung an den Landesherrn zurück. Gerne wurden den Dienstleuten die Namen der von ihnen bewohnten Lehengüter beigelegt, oder sie wurden nach dem Orte benannt, in dem der von ihnen bewohnte Lehenhof stand.

Die Häuser der adeligen Burgleute erhielten immer häufiger ein schloss- oder gar burgartiges Aussehen; des öfteren gingen sie später ins Eigentum ihrer Inhaber über.

Auffallenderweise trägt von den Burgmannen, die uns das Salbuch vom Jahre 1273 nennt, keiner den Namen der Burg Floß, obwohl nach ihr oder dem gleichnamigen Markte benannte Edelleute schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts urkundlich bezeugt sind. Ja, nach Inhalt des Berchtesgadener Traditionsbuches stiftete ein sulzbachischer Dienstmann, der Tägeno von Nieder-Flozen (Niedernfloß) hieß, schon im Jahre 1135 zum Besitz des Klosters Berchtesgaden im Schutze der Burg Floß, das heißt zu Trifenriuth (Triefenreuth), dem späteren Münchs- oder Münchhof, ein praedium, also ein größeres Gut.

Bald danach finden sich Ruodbert, Kunrad, Arnold und Ingram die Flozen urkundlich bezeugt. Im Jahre 1194 ist ein Oudalricus (Ulrich) de Flozen nachgewiesen (29), ebenso 1242 und um 1250 Gottfridus (Gottfried) de Flozze, der 1242 in einer Urkunde als Gottfridus pincerna (= der Schenk) sich bezeichnet findet (30). Derselbe ist offenbar kein anderer als Gottfried, Mundscheck von Flozze, der gemeinsam mit den Söhnen seines Bruders landesherrliche Güter und Zehnten als Lehen inne hatte, die im Jahre 1261 von Konradin, dem letzten Hohenstaufen, durch Schenkung an das Kloster Waldsassen gelangen.

In einer Egerer Urkunde kommt 1288 Rudigerus Teurer de Flozze als Name eines Zeugen vor (31).

Während des 16. und noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatten edle Herren von Floß das Rittergut Püchersreuth bei Floß als Eigentum inne. Im Jahre 1598 besaßen Paulus und Hans Gabriel von Floß die dortige Hofmark und den nahen Burgstall Morenstein (richtig: Arnstein) je zur Hälfte. 1627 verkauft Samson von Floß sein halbes Gut zu Püchersreuth an Hans Bernhard von Gravenreuth, Pfleger des Amtes Floß.

Damit verschwand das Geschlecht der Herren von Floß aus der Gegend. Der Familienname wird vom Markte Floß als dem Ursitz abzuleiten sein; denn hier ist bei einem ehemaligen Herrenhause in einer alten Steinplatte eingehauen das Wappen des Geschlechtes zu sehen: Hufeisen und Lilie (32).

Die Brandner (Prandner, Herren von Prand), die als Pfleger zu Flossenbürg und Besitzer eines Burggütleins daselbst von der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zur Zerstörung des Dorfes und der Burg im Jahre 1634 und noch kurze Zeit darüber hinaus eine wichtige Rolle spielten, scheinen vom Dorf Brand bei Marktredwitz gestammt zu haben.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass der deutsche König Rudolf von Habsburg die Reichslehen, die von Kaisern oder Königen ohne Zustimmung der Reichsfürsten oder von Landesfürsten allein nach eigenem Gutdünken verlehnten oder versetzten ehemaligen Reichsgüter, zurückforderte.

Am 11. Juni 1280 schenkte Herzog Heinrich von Niederbayern noch Zehnten in den Ämtern Floß und Parkstein dem Zisterzienserstift Waldsassen (33). Bald darauf jedoch, wahrscheinlich nach dem Spruch des Nürnberger Reichstages im Jahre 1281, müssen die erwähnten Gebiete wieder an das Reich gekommen sein und die Könige das Verfügungsrecht darüber wieder erlangt haben.

In dem Nürnberger Salbüchlein, das in seinem Kernstock in die letzten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts zurückreicht, sind Floß und Parkstein mit Weiden sowie Luhe und Mantel als Reichsgut und zwar als Bestandteil der Reichsvogtei Nürnberg, die von den dortigen Burggrafen verwaltet worden ist, verzeichnet. Flossenbürg fiel als Reichsgut um 1200 an die Reichsvogtei Nürnberg und wurde wiederholt verpfändet (34).

Rudolf von Habsburg zweiter Nachfolger auf dem deutschen Thorn, nämlich sein Sohn Albrecht I. (König von 1298 bis 1308), hatte noch als Herzog von Österreich am 12. Februar 1298 dem König Wenzel von Böhmen versprochen, diesem, sobald er selber deutscher König geworden, die Reichsgüter (terras imperii) Floß und Parkstein-Weiden mit der dazugehörigen Gegen zu verpfänden. Es war mit diesem Versprechen wieder ein Wahlstimmenkauf beabsichtigt.

Es ist nicht nötig anzunehmen, dass nach dem Tode des niederbayerischen Herzogs Heinrich XIII. im Jahr 1290 dessen Söhne die betreffenden Reichsgüter als ihnen zustehende Lehen von Österreich veräußert hätten (35).

König Albrechts Nachfolger, der deutsche König Heinrich VII., ein Graf von Luxemburg, gab 1309 den oberbayerischen Herzögen Rudolf und Ludwig, den Söhnen Ludwigs des Strengen, die Burg Floß und die Burg Parkstein samt Zugehörungen als Pfand für 2000 Mark reinen Silbers, die diese für Kriegsdienste, die sie 1307 dem verstorbenen König gegen das widerspenstige Böhmen geleistet hatten, vom Reich zu fordern hatten.

Es wechseln nun Floß und Parkstein durch Verpfändung fortwährend den Besitzer (36). Von der eingetretenen heillosen Wirtschaft im Reiche sein ein drastisches Beispiel angeführt: Gegen Ende des Jahre 1311 zog Rudolf, der

älteste von den beiden Herzögen in Oberbayern, die zugleich auch Pfalzgrafen am Rhein waren, zur Unterstützung König Heinrich VII., der nach der römischen Kaiserkrone verlangte, nach Italien und hinterließ beträchtliche Schulden. Seine Gemahlin Mechtild, eine Tochter des einstigen deutschen Königs Adolf von Nassau (1291 – 1298), war mit der Weiterführung der Regierung in Bayern betraut worden. Wie deckte sie Staatsschulden?

Am 7. Dezember 1311 versetzte sie „im Namen ihres abwesenden Ehemannes“ dem Vitzthum (37) zu Lenggenfeld (heutiges Burglenggenfeld) mit Namen Albrecht von Nothafft die Gerichte Weiden (38) und Floß um 100 Mark Silber, die er zur Lösung von Murach (39), dann 200 Pfund Regensburger Pfennige, die ihm der Herzog wegen seines Dienstes schuldig, und 60 Pfund Regensburger Pfennige, wofür Nothafft ein großes Ross für Kraft von Hohenlohe zur Teilnahme am Kriegszuge bestellt hatte.

Sobald ihm, dem Vitzthum, der Herzog nach seiner Heimkehr die Schuld begliche, sollten die 2 Gerichte „gänzlich ledig“ sein (40). Die Urkunde wurde in München ausgefertigt und findet sich im Kronarchiv Prag aufbewahrt.

Die Schuld wurde in diesem Falle alsbald beglichen. Die Pfandstücke gewannen dadurch jedoch nur eine sehr kurze Galgenfrist, denn am 20. Oktober 1314 versprach Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Oberbayern, dem König Johann von Böhmen, einem Sohne Heinrichs von Luxemburg, für den Fall, dass er durch dessen Bemühungen von den deutschen Fürsten zu römischen König gewählt werde, außer den 10.000 Mark Silber, die er ihm schon anderweitig versprochen, noch weitere 10.000 Mark Silber zu zahlen, wofür er ihm Eger, Floß und Parkstein verpfänden, überdies Znaim nebst zwei anderen versetzten Orten von den österreichischen Herzögen auslösen wollte, alles unter Aufstellung von Bürgen (41).

Nachdem Ludwig der Bayer bei der Kaiserwahl den Sieg über Herzog Friedrich den Schönen von Österreich mit Hilfe des Böhmenkönigs errungen hatte (1314), konnte die Erfüllung des zu Frankfurt in letzter Stunde unter Aushändigung einer Urkunde feierlich gegebenen Versprechens wohl etwas hinausgeschoben, aber nicht missachtet werden.

Am 26. August 1315 kündigte denn auch Ludwig den Egerern ihre Verpfändung an den böhmischen König Johann an, mahnte sie zur Untertänigkeit gegen diesen und versprach nach Rückauslösung zu trachten, die jedoch weder von ihm noch von seinen Erben betätigt worden ist (42).

Ludwig der Bayer und sein älterer Bruder Rudolf, genannt von der Pfalz, waren einander längere Zeit feind. Bei der Aussöhnung wurde am 6. Mai 1315 unter anderem durch schriftlichen Vertrag bestimmt, dass Ludwig seinem Bruder die 2000 Mark Silber, die sie beide auf Floß und Parkstein stehen hatten, auf das in ihrem gemeinsamen Besitz befindliche Reichsgut widerlege und dafür von Rudolf Parkstein erhalte „und wollen uns (den König Ludwig, der noch nicht zum Kaiser gekrönt war) die Putschman daran irren, so soll er (Rudolf) uns darzu beholfen sein“; gebe aber Ludwig seinem Bruder bloß 1000 Mark Silber, so sollten die beiden Festen gemeinsamer Besitz bleiben wie zuvor (43).

Am 12. Mai 1316 verpfändete sodann König Ludwig der Bayer die Reichsburgen Floß und Parkstein mit allen Zugehörungen an den Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg um 1450 Mark Silber, gegen welche Summe sie ihm von dem Böhmenkönig Johann zurückgegeben worden waren (44).

Dieser Fall scheint nicht völlig geklärt zu sein, denn an anderer Stelle ist gesagt: Dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg seinem Brautwerber bei Margarethe von Holland, verkaufte Kaiser Ludwig der Bayer Floß und Parkstein zur Abrundung seiner Herrschaft um den billigen Preis von 1450 Mark Silber.

Eine Fußnote besagt: Der Besitz dieser Reichspfandschaft kann indessen nur von kurzer Dauer gewesen sein (45). Im Widerspruch mit der vorstehenden Bemerkung steht die Tatsache, dass König Ludwig die dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg im Jahre 1316 eingeräumte Pfandschaft am 4. Mai 1321 dahin ausdehnte, dass er ihm die beiden Burgen um weitere 2200 Pfund Regensburger Pfennige verpfändet und noch 400 Pfund Pfennig dazuschlägt, die der Landgraf im Dienste des Königs verdient hat (46).

Es wurden in jener Zeit aber nicht bloß Landgebiete und einzelne Orte vom deutschen König und seinen Fürsten ganz nach Willkür, obwohl sie Reichseigentum waren, verschenkt und versetzt, sondern es wurde von den weltlichen Machthabern sehr oft auch auf wertvolle Rechte und Einkünfte verzichtet.

So wurden etwa die im Flosser Gebiet angefallenen Zehnten zum größten Teil dem Zisterzienserkloster Waldsassen zugewendet, obwohl die dortigen Mönche hier zu keiner Zeit Rodungen vorgenommen hatten. Auch die Kirche und die mit großem Grundbesitz ausgestattete und daher sehr einträglich gewesene Pfarrstelle im Markt Floß, wusste das Stift Waldsassen an sich zu bringen.

Als sich Ludwig, anfangs nur deutscher König, hernach dazu römischer Kaiser, mit großem Gefolge in Waldsassen aufgehalten und so dem Kloster große Kosten verursacht hatte, so dass sie dem Abte Johann III. beschwerlich fielen, suchte dieser zu seiner Entschädigung das Patronatsrecht über die Kirche zu Floß zu erhalten, was ihm 1319 gelungen ist (47).

Im Jahre 1328, am 4. November, hat sodann Papst Johann XXII. die Pfarrei – von bedeutend weiterer Ausdehnung als gegenwärtig – dem Kloster Waldsassen einverleibt (48). Das Stift bezog nun von Floß her einen wesentlichen Teil seiner Einkünfte, ließ aber den Dienst an der Kirche in Floß und ihren Filialen durch einen untergeordneten Weltgeistlichen (vice-plebanus) oder einen klösterlichen Vicarius versehen, wovon der eine wie der andere sich mit geringen Bezügen zufrieden geben musste.

Als Kaiser Ludwig der Bayer am 4. August 1329 im Hausvertrag von Pavia seine bisherigen Lande, Oberbayern und die Pfalz, mit den Nachkommen (2 Söhnen und 1 Enkel) seines 1327 verstorbenen Bruders Rudolf I. (der Stammeler genannt) teilte, wodurch die Rudolfische oder Pfälzische und die Ludwigsche oder Bayerische Linie des Hauses Wittelsbach entstanden, fielen von den Burgen und Märkten von dem Reiche: Burg und Markt Floß, Burg Park-

stein, die Märkte Weiden, Vohenstrauß und Luhe an Rudolfs Erben, also an die Pfalz (49).

Weil bei dieser Länderteilung im Jahr 1329 von dem alten Nordgau, zu beiden Seiten der Naab zwischen der Donau und Fichtelgebirge, dem Böhmerwald und der Frankenalb gelegen, nur ein kleiner Teil an Bayern kam, der weitaus größte Teil jedoch an die Pfalz am Rhein gelangte, so nannte man zur leichteren Unterscheidung diese die untere Pfalz, während sich mit der Zeit für ihr auf dem ehemaligen Nordgau gelegenes Nebenland die Benennung obere Pfalz, später Oberpfalz durchsetzte.

Nach dem zu München vereinbarten und beurkundeten Vertrag sollten den Pfälzern zufallen unter anderem „was die Burgen seind und die Maercht von dem Riche: Vlozz, Burch und Marc, Parkstein, die Burch, Weiden, Vohendrözz, Lu, die Maercht und was zu den vorgenannten Burgen, Steten und Märchten gehört“ (50).

Indessen scheinen die pfälzischen Fürsten, die Pfalzgrafen, 1329 noch nicht in den Besitz von Floß und Parkstein gelangt sein, sondern nur Ansprüche darauf erhalten zu haben; denn sie waren 1338 bei der Teilung der pfälzischen Gebiete unter die drei beteiligten Pfalzgrafen nicht genannt.

Die Verpfändung an Böhmen blieb bis auf weiteres in Kraft und wurde 1339 vom Kaiser Ludwig aufs neue bestätigt (51). Doch musste der Böhmenkönig vorher zu Kreuz kriechen. Anfang Januar 1336 schickte Kaiser Ludwig an den König Johann, der der erste weltliche Kurfürst war, doch seinem Kaiser die Anerkennung versagte, Gesandte mit der Aufforderung, dem Reiche Eger, Floß und Parkstein zurück zu stellen, widrigenfalls er geächtet werde (52).

Daraufhin bot der „Böhm“ dem „Bayer“ die Hand zur Versöhnung und blieb im Besitz der Pfandstücke, von denen er im Jahre 1341 Floß und Parkstein mit Weiden dem Herzog Rudolf von Sachsen verpfändete. Im Jahre 1344 bestätigte dieser Herzog Rudolf den Bewohnern der Pflege Parkstein mit Einschluss des Flosser Ländchens ihre Privilegien, die auch König Johann zu achten gelobt hatte.

Herzog Ludwig hielt sich im Schlosse Parkstein auf, als er 1344 dem Kloster Waldsassen seine alten Privilegien und dazu das Patronatsrecht in Neunkirchen und auf die Filialen in Weiden, das von alters Herr zu den Schlössern Parkstein und Floß gehörte, urkundlich bestätigt (53).

Später erbaute das Stift in Weiden einen großen, massiven Zehntstadel mit Betriebsgebäuden. Dorthin wurden auch die Zehnten vom Flosser Amt geliefert (54).

Es hat entweder König Johann von Böhmen, der 1346 starb, oder sein Sohn Karl die Pfandschaft von Sachsen eingelöst (55). Sowohl dem König Johann als auch dem Herzog Rudolf verdankten die ihm verpfändeten Reichsgüter manchen Gnadenbeweis.

In Neu – Böhmen Kaiser Karl IV.

Nach dem am 11. Oktober 1347 erfolgten Ableben des Kaiser Ludwig IV. aus dem bayerischen Herzogshause suchte der von einem Teil der deutschen Fürsten das Jahr zuvor zum Gegenkönig erwählte Böhmenkönig Karl, König Johanns Sohn, die deutsche Krone um jeden möglichen Preis zu behaupten.

Er ließ es sich darum Opfer und Gnaden kosten, die Reichsstadt Nürnberg für sich zu gewinnen, machte insbesondere den dortigen Burggrafen Johann II. und Albrecht dafür, dass sie ihn in die Stadt ließen und ihm huldigten, am 31. Oktober 1347 ein Geschenk von 14.000 Mark Silber.

Weil der edle Spender über eine solche Menge edlen Metalls nicht verfügen konnte, versetzte er einstweilen dafür die Festen Floß und Parkstein samt den Reichsstädtchen Windsheim und Weißenburg (56).

Am 21. Dezember des gleichen Jahres verordnete dann Karl, dass die Burggrafen die ihnen verpfändeten Festen Floß und Parkstein, auch die dazu gehörigen Märkte bessern, bauen und befestigen, das verbaute Geld aber auf die Pfandsumme schlagen sollten (57).

Es wird darauf der Mittelbau der Feste Floß errichtet worden sein. Im Jahre 1353 wurden die Pfänder von dem Kaiser Karl wieder eingelöst (58).

Zur Ausübung der Verwaltung und der Rechtspflege in seinen Gebieten, die über den nördlichen Teil des alten Nordgaus bis in die Nähe von Nürnberg zerstreut lagen und unter der Benennung Neuböhmen zusammen gefasst wurden, bestellte Karl einen Landeshauptmann oder Landrichter, der anfangs seinen Sitz in Sulzbach, der neuböhmischen Hauptstadt, hatte. Böhmisches Adelige übernahmen amtliche Stellen in den Städten und Märkten, wie auf den Burgen des Reiches.

Als König Karl IV. – Kaiser war er damals noch nicht – im Jahre 1347 die Burggrafen zu Nürnberg mit den Festen Floß und Parkstein belehnte, erlaubte er ihnen zugleich „alle Raubhäuser und Vesten, darauf man des Reiches Straßen beschädigt und beraubt, zu bezwingen“ und verlieh ihnen dieselben zu rechtem Lehen (59).

In Lindners Chronik von Floß findet sich hierzu auf Seite 22 bemerkt: Die Burggrafen machten denn auch auf Karls Erlaubnis mehrere Raubnester in der Nähe dem Boden gleich, wahrscheinlich den Hauenstein und Haselstein (60).

Dazu ist zu sagen: Der Hauenstein oder Haunstein, eine Abteilung des Staatswaldes nordwestlich vom Haselstein, zeigt sanft ansteigendes, erhöhtes Gelände, aber keinerlei Spur von einer einstigen Wehranlage. Eine Burg oder Feste nach unseren Begriffen trug auch schwerlich der Haselstein, der, ebenfalls in nordwestlicher Richtung, in Flossenbürgs Nähe aus dem sogenannten unteren Wald, der bis 1445 zu dem Münch- oder Münchshof des Klosters Berchtesgaden gehörte, emporragt. Eine Burg trug offenbar auch der Hasel-

stein nicht, doch könnte er in gefährlichen Zeiten Flüchtlingen als Versteck gedient haben.

Möglich ist es, dass eine Verwechslung des Hauensteines mit dem Hohen- oder Hochstein, also mit dem östlichen Vorsprung des fast 800 Meter hohen, bewaldeten Berges Kogeri (Kager), der dem Schlossberg direkt gegenüber in nördlicher Richtung sich erhebt, vorliegt. Auf die breitrückige Kogerie hat der Chronist Christof Vogel im Jahre 1600, als er zu seiner Beschreibung des Amtes Flossenbürg eine Karte anfertigte, deutlich sichtbare Reste einer befestigten Anlage gesetzt.

Der Berg kann zu der unmittelbar darunter gelegenen Ortschaft St. Ötzen gehört haben, die erst im Jahre 1488 durch Kauf zum Amte Flossenbürg gekommen ist. Eine Handelsstraße führte aber nicht hindurch.

Im Jahre 1347 hatte Karl den Burggrafen die Reichsgüter Floß und Parkstein in der Eigenschaft eines deutschen Königs zugesagt. Am 6. Juni 1349 ließ er ihnen die Pfandschaften als Kurfürst und König von Böhmen verbriefen. Zwei weitere Kurfürsten, Erzbischof Gerlach von Mainz und Pfalzgraf Rudolf von der Pfalz, gaben am nämlichen Tage ihre Einwilligung dazu (61).

Karl wollte die beiden Pfandschaften um jeden Preis an sich und sein Geschlecht bringen, um nach dem 1353 vom Pfalzgrafen Rupert I. erfolgten Ankauf von Hirschau, Sulzbach, Hersbruck und Lauf von Prag aus bis in die freie Reichsstadt Nürnberg auf seinem eigenen Gebiet reisen zu können. Aus diesem Grunde löste er die den Burggrafen versetzten Schlösser alsbald wieder ein.

Am 24. November 1353 bekannte Burggraf Johann für sich und seinen Bruder, dass die Festen Floß und Parkstein vom römischen Kaiser und Böhmenkönig Karl um 7000 Mark lötligen Silbers und 64 gute böhmische Groschen Prager Münzen gelöst worden seien (62).

Kurz danach machte sich der hinterlistige Karl die Anwesenheit der meisten Kurfürsten in Speyer auf originelle Weise zu Nutzen. Bekanntlich sind das Egerland und die Festen Floß und Parkstein 1314 vom König Ludwig dem Bayer und dem Reich für 10.000 Mark Silber der Krone Böhmen verpfändet worden. Nun gab Karl vor, die Urkunden hierüber wären durch Zufall verbrannt und ersuchte die Kurfürsten, ihm über die Wirklichkeit der geschehenen Verpfändung schriftliche Zeugschaften zu erteilen.

Sie taten es, da der Erzbischof Balduin von Trier die Urkunde noch selbst gesehen haben wollte und dem König Karl bereits ein Zeugnis darüber ausgestellt hatte (63).

Erzbischof Gerlach zu Mainz bezeugte daraufhin, dass die Stadt Eger mit ihrem Gebiet sowie die Schlösser Floß und Parkstein mit ihren Eingebörungen vom Reiche der Krone Böhmen um 40.000 Mark feinen Silbers verpfändet worden seien und bestätigte diese Verpfändung, weil Karl so besorgt um das Wohl des Heiligen Römischen Reiches und weil Böhmen ein würdiges und edles Glied des Kaisertums wäre. Das war am 4. Dezember 1353 (64).

Diesem Beispiel folgten nach und nach die anderen Fürsten. Somit hatte Karl die Pfandsomme von 10.000 Mark auf 40.000 Mark erhöht, so dass kaum zu erwarten stand, es könnten die Pfandschaften je wieder mit einer solchen Riesensumme vom Reiche gelöst werden.

Am 20. April 1354 verstand sich die Stadt Eger zum gleichen Bekenntnis. Im nämlichen Jahre vermittelte Albrecht von Österreich die Irrungen zwischen König Karl IV. und dem Herzog Ruprecht dem Älteren von Bayern wegen Lösung der Festen Waldeck, Sternstein, Neustadt, Hirschau, Murach und Treswitz.

Es wurde vereinbart, dass die bayerischen Herzöge das Lösegeld dem König „gegen Parkstein oder Floß geleiten“ sollten. Die Urkunde wurde gegeben in Passau (65).

Auf dem Reichstage zu Nürnberg brachte Kaiser Karl am 10. Januar 1356 die sogenannte Goldene Bulle zustande, ein Reichsgesetz, das für die bayerischen Herzöge höchst nachteilig war, denn nach dem Ableben des Pfalzgrafen Rudolf II., im Jahr 1353 sollte seine Kurwürde dem Vertrage zu Pavia gemäß an Ludwig den Brandenburger (von der bayerischen Linie der Wittelsbacher) oder, weil dieser schon eine Kur besaß, einem seiner Brüder zufallen.

Kaiser Karl sprach sich schon vorher dagegen aus, und so behauptete die Goldene Bulle, das Wahlrecht sei an ein bestimmtes Land geheftet und müsse der Pfalz verbleiben. Da die Herzöge Albrecht von Straubing und Stefan II. von Landshut die Annahme des Gesetzes verweigerten, kam es zum Kriege.

Die Böhmen fielen in Niederbayern ein und verwüsteten das flache Land. Zur Vergeltung fiel Peter Chamerauer mit 200 Bayern in die böhmische Oberpfalz ein, verwüstete die Gegend um Floß und Weiden mit Brand und Raub, schlug mit seinen 200 Bayern „ein starkes Truppenkorps“ der dortigen Einwohner aufs Haupt und zog dann mit vielen Gefangenen und großer Beute, darunter 200 Stück Vieh, in Straubing ein (66). Die Fehde dauerte fort, bis ein Waffenstillstand geschlossen wurde, dem der Friedensschluss zu Prag folgte. Bayern gab nach.

Auf einen großen Irrtum, dem die früheren Chronisten unterlagen, muss hier hingewiesen werden. Da lesen wir: „Im nämlichen Jahr (1357) hatte König Wenzeslaus von Böhmen im Lager zu Parkstein dem Markte Floß Gerechtigkeit und Wappen – einen nach rechts blickenden und in vollem Fluge befindlichen Adler – erteilt“ (67).

In einem anderen Druckwerk wurde behauptet „1357 verlieh ihm (Floß) König Wenzel von Böhmen Marktgerichtsamt und einen fliegenden Adler als Wappen“ (68).

König Wenzel scheidet von vornherein aus, denn er wurde erst 1361 geboren. Im Lager zu Parkstein zeigten im Jahre 1421 Markgraf Friedrich von Brandenburg und Herzog Johann von Neumarkt oder von Neunburg sich dem Markte Floß gegenüber als Gnadenspender.

Floß ist schon 1273, 1329, 1368, 1412 in den Salbüchern als Markt mit besonderen Freiheiten und Rechten nachgewiesen. Die Siegel, welche alten Urkunden angehängt sind, zeugen davon, dass Floß schon vor Wenzels Geburt den Reichsadler im Wappen führte.

Vielleicht wurde er ihm von Wenzels Vater, dem Kaiser Karl IV. verliehen. Wappenkundige nehmen an, dass die Verleihung des Wappens schon im 14. Jahrhundert stattfand. Es handelt sich hinsichtlich des Wappentiers nicht um einen in vollem Flug befindlichen Adler, wie er auf dem Flosser Marktbrunnen ohne Kopfschmuck in roter Farbe prangt, sondern das Wappentier ist in Wirklichkeit „in Gold ein aus silbernen Wellen (Floß = Fluß) wachsender rot gekrönter, schwarzer Adler“.

Die Krone trug der Adler im Wappen des Marktes noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. Das Insiegel der „Purger zu Floß“ mit dem beschriebenen Adler im Wappen ist einer am St. Lampertitag 1370 im Markte Floß vom Pfleger Dobisch von Jableutz (Tobias von Gablonz) aufgenommenen Urkunde angehängt (69).

Im Jahre 1557 bestätigte Kurfürst Ottheinrich, Herzog von Neuburg-Sulzbach, die Vorrechte von Floß.

Karl IV. hatte bisher, wie er vorgab, so wenig wie sein Vater, der König Johann von Böhmen, die Urkunde des Kaisers Friedrich II. gekannt, gemäß der dieser, wie schon gemeldet, am 26. September 1212 dem König Ottokar und seinen Nachfolgern in Böhmen einige Orte auf dem Nordgau zu Lehen gegeben; die Feste Floß aber hatte er samt Zubehör „geschenkt“, bis ihm Herzog Albrecht von Österreich diese Urkunde aus dem Wiener Archiv am 2. April 1358 zuschickte (70).

Diese Urkunde war offenbar nach Wien gekommen, als fragliche Besitzungen einmal durch Kauf oder Tausch an Österreich gelangt sind. Karl wollte aber daraus erkennen, dass die Herrschaft Floß seit 146 Jahren ununterbrochen der Krone Böhmen als Eigentum gehört habe, jedoch aus Irrtum zu den Reichspfandschaften Eger gezählt und bisher immer als Reichsgut versetzt und behandelt worden sei.

Nicht kümmerten ihn dabei die nachfolgenden Urkunden, aus denen zu ersehen war, dass Böhmen bald nach 1212 dieses Eigentum veräußert hatte, dass es ein hohenzstaufisches Besitztum geworden und später zum Reichsfiskus geschlagen war.

Er arbeitete in möglichster Eile dahin, Floß wohlfeilen Kaufes an sich zu bringen und beging somit ein neues Unrecht, indem er ein Reichspfand ohne weiteres als Eigentum sich anmaßte, wobei, wie wir sehen, die käuflichen Kurfürsten hilfreiche Hand boten.

Am 28. Juni 1358 ließ sich Karl durch den Kurfürsten Rudolf von Sachsen schriftlich bezeugen, dass die Feste Floß mit ihren Zugehörungen der Krone

Böhmen eigen und folglich nicht an die Pfandschaft der Stadt Eger zu ziehen wäre (71).

Am 30. Juni 1358 bestätigte Kaiser Karl selbst die Schenkungsurkunde Kaiser Friedrichs II. im Interesse Böhmens und erklärte, dass ihr zufolge die Feste Floß samt Zubehör für rechtes, freies Eigentum der Krone Böhmen zu halten wäre und alle früheren Verfügungen, die jene Herrschaft als Reichslehen bezeichnen, dieser Verordnung keine Abbruch tun sollten (72).

Damit hatte Karl IV. die Burg Floß mit Zubehör vollends als böhmisches Eigentum erklärt (73). Gleiche Zeugschaften wie der Kurfürst von Sachsen gaben hierauf am 22. Juli auch Kurfürst Boemund, Erzbischof von Trier, am 14. August die Kurfürsten Wilhelm, Erzbischof zu Köln, und Rupprecht von der Pfalz, endlich am 22. August 1358 der Erzbischof Gerlach von Mainz, auch dieser als deutscher Kurfürst (74). Damit war das Schicksal der Burg und der Herrschaft Floß bis auf weiteres entschieden.

Im Dezember 1360 konnte endlich Karl auch die Feste Parkstein mit Zubehör durch Tauschvertrag mit dem Reiche der Krone Böhmen als Eigentum einverleiben (75). Die beiden Herrschaften wurden dem übrigen böhmischen Gebiet in der Oberpfalz, dem sogenannten Neuböhmen, zugeteilt (76).

Um später jeden Einwand von unzufriedener und gegnerischer Seite wirksam entgegen treten zu können, brachte Kaiser Karl noch den Kurfürsten Ludwig von Brandenburg, der Römer genannt, aus der bayerischen Linie der Wittelsbacher, und dessen Bruder Otto als seinen Erben dazu, dass sie am 1. Februar 1360, bzw. am nächsten Tage ihm, dem böhmischen König, der zugleich erster weltlicher Kurfürst des Reiches war, auch noch den Schenkungsbrief (77) Friedrich II. bestätigen und vorbehaltlos bezeugen, die Feste Floß mit ihren Zugehörungen sei der Krone Böhmen eigen und nicht in die Pfandschaft der Stadt Eger zu ziehen (78).

Passenderweise kann hier eingeschaltet werden, was aus einer Urkunde des Klosters Waldsassen vom 7. Oktober 1358 zu ersehen ist, dass nämlich damals noch, wie von alter Zeit her, Bärnau, das Karl eben zu einer Stadt erhoben und befestigt hatte, samt mehreren Dörfern in das Amt Floß gehörte (79). Um die Hoheitsrechte über die näher gelegenen Dörfer Hohenthann und Ödschönlindstritten das Amt Floß und das Stift Waldsassen noch im 16. Jahrhundert miteinander.

Im Jahre 1368 ließ Karl IV. ein genaues Verzeichnis seiner zahlreichen, in der oberen Hälfte des alten Nordgaus bis in die Nähe der Reichsstadt Nürnberg zerstreut gelegenen Besitzungen, die nun sein geliebtes Neuböhmen bildeten, und der damit verbundenen Rechte sowie der hiervon rührenden Einkünfte anfertigen.

In dieses Neuböhmische Salbuch wurden die Ämter Floß und Tachau (80) nacheinander eingetragen. Es ist darin vermerkt, dass ein „Castner“ zu Floß von Beringersreuth (jetzt Bergnetsreuth) 3 Schilling „lange Haller“, einer Regensburger Münze, für sich einzunehmen hatte.

Der Kastner verwaltete nicht bloß den Getreidekasten auf der Feste Floß, sondern war der Rentamtman oder der oberste Finanzbeamte, zeitweise auch dazu der oberste Verwaltungsbeamte und der einzige Forstbeamte des kleinen Herrschaftsbezirkes.

Ferner heißt es in dem Salbuch: „Item ein iglich Gut, daz da gehöret zu der münich hofe (zum Münchhof) und zu der Vesten, ider sol geben 1 Vasnacht-hun“ (81).

Es werden hier die sogenannten Burggüter in einer größeren Anzahl von Ortschaften gemeint sein, von denen Burgmannen oder Burghüter Gülten, Zins und Zehnten bezogen. Die Bauern darauf genossen von der Herrschaft und deren Beamten die Vogtei, das ist Schutz und Schirm; dafür leisteten sie ein geringes Entgelt.

Schließlich steht noch in dem Buch: „Item ein Baue, gehört zu Floss (zur Burg), ist besser (erträgt mehr) dann (denn) 20 lb“. Unter Bau ist die vom Kastner oder dem Pfleger auf der Burg betriebene Landwirtschaft, verbunden mit Haltung und Zucht von Vieh, zu verstehen. Erst im Jahr 1482 wurde der „Hofbau“ in das Dorf am Berg verlegt, wo es noch heute einen „Hofbauern“ gibt.

Die Vergrößerung seiner Hausmacht war der Zweck von Karls Streben, zu seinem Landesnachbarn, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, in Familienbeziehungen zu kommen. Am 3. Juni 1361 wird zwischen Karls kurz zuvor, am 26. Februar 1361 in Nürnberg geborenen Sohn Wenzel oder, „wenn dieser stürbe, dem nächstälteren Sohne, den er bekommen“, und des Burggrafen Tochter Elisabeth „oder wenn diese stürbe, der nächstälteren anderen Tochter, die Gott dem Burggrafen bescheren werde“, ein Verlöbniß geschlossen, dessen ausgesprochener Zweck es war, dass die Braut ihrem Gemahl die Länder ihres Vaters zubringe. Die Städte des Burggrafen legten für den Fall, dass dieser ohne männlichen Erben stürbe, den Verlobten gleich den Eid der Treue ab.

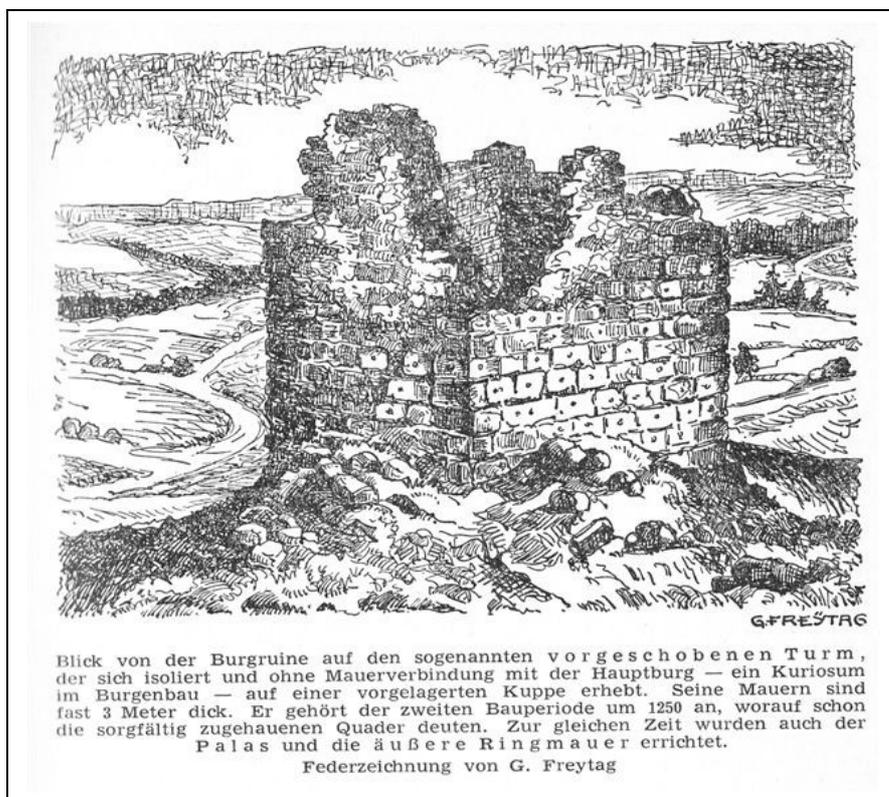
Am 24. Dezember 1365 wird jedoch dieser Eheplan wieder aufgegeben. Dagegen war am 18. Februar 1368 Karls (am 14. desselben Monats geborener) Sohn Siegmund mit des Burggrafen Tochter Katharina verlobt und daneben gleichzeitig ein weiteres Verlöbniß zwischen einer Tochter Karls, „die er in den nächsten 5 Jahren gewinnen werde“, und einem „während derselben Zeit geboren werdenden“ Sohn des Burggrafen verabredet und dabei ausgemacht, dass diese beiden Ehen vollzogen werden sollten, wenn der Bräutigam 8 Jahre alt geworden sein.

Zugleich wurde für den Fall, dass eine dieser beiden Verbindungen von den Verwandten der Verlobten verhindert werden sollte, eine Vertragsstrafe von 100.000 „Guldein cleyner wolgewogener Nuremberger Were (Währung) und Gewicht“ festgesetzt, den die am Scheitern des Eheplanes schuldige Seite zu zahlen habe und wofür Karl die Festen Parkstein und Floß und den Markt Weiden mit allen Zugehörungen, der Burggraf aber „die Vesten Zwerycz, die Vesten Wirsberg und die Stadt Beyerreuth“ mit allen Dörfern und sonstigen Zugehörungen einsetzte.

Das erste Verlöbniß von 1368 gedieh aber nicht zur Ehe, denn am 29. Dezember 1375 sagte mit päpstlicher Zustimmung der König dem Burggrafen, dessen Tochter sein Sohn Sigismund heiraten sollte, von aller Verbindlichkeit und von der Vertragsstrafe los, „also daz er und seine Erben furbaß mit derselben seiner Tochter tun mugen, was sie wollen“.

Dafür kam in der Folge ein anderer Ehebund zwischen des Burggrafen (1375) erstgeborenem Sohn Johann und des Kaisers im September 1373 geborenen Tochter Margarethe zustande, der nach Vertrag vom 28. Dezember 1375 vollzogen werden sollte, wenn die Braut 8 Jahre alt sei.

Die Zukunft fügte es freilich anders, als Karl vermeint hatte. Böhmen gewann nicht die Lande des Burggrafen, sondern dieser erweiterte seine Grenzen auf Kosten Böhmens (82). Als die zwei Kinder, die erst nach dem Jahre 1368 zur Welt kamen, am 28. Dezember 1375 wirklich verlobt wurden, gehörten zwar noch Parkstein und Weiden, aber nicht mehr Floß zum Königreich Böhmen, wie sogleich folgen wird (83).



Wieder unter bayerischen Herzögen

Die Vereinigung von Floß und Parkstein in einer Hand dauerte nur bis 1373. In diesem Jahr gab nämlich Karl IV. dem bayerischen Herzog Otto, Markgrafen von Brandenburg, gegen den Verzicht der Wittelsbacher auf Brandenburg (zu Gunsten Karls und seiner Söhne Wenzel, Sigmund und Johann) eine Anzahl der oberpfälzischen Besitzungen Böhmens, darunter auch die Herrschaft Floß mit Vohenstrauß, nicht aber auch Parkstein, zum Pfand (84).

Nach dem Tode Ottos 1379 fielen diese Gebiete, somit auch Floß an dessen drei Neffen, an Stefan III., Friedrich und Johann II.

Kaiser Karl soll seinen Schwiegersohn Otto, der kinderlos blieb, mit Waffengewalt zur Abtretung der Markgrafschaft gezwungen haben. Im Feldlager zu Fürstenwalde kam am 15. August 1373 der Kaufvertrag zustande. Nach Ottos „unbeerbtem Abgange“ sollten sämtliche Pfandstücke gegen eine Summe von 100.000 Gulden lösbar sein (85).

So kam die Herrschaft Floß wieder an Bayern und zwar zunächst zum oberpfälzischen Herzogtum Ottos, der sich auf Lebenszeit die Kur- und Erzkämmererwürde vorbehalten hatte. Die übrigen Herzöge von Bayern verzichteten auf die Mark Brandenburg, und am 14. Oktober 1374 stellten sie die Versicherung aus, dass sie die ihnen vom Kaiser Karl und seinem Sohn Wenzel, König in Böhmen (damals 13 Jahre alt), auch ihren Erben und Nachkommen versprochenen 100.000 Gulden, sie möchten darüber das ihnen verheißene Unterpfund bekommen oder nicht, in ungeteilten Summen annehmen und über solche Gebühren Quittung stellen (86).

Allein eine Wiedereinlösung der genannten Orte von Seiten Böhmens erfolgte niemals, und so blieb Floß Eigentum der bayerischen Herzöge. Von der Kaufsumme wurden nur 4000 Gulden bar bezahlt. Für den Rest von 96.000 Gulden verpfändete Kaiser Karl durch seinen Sohn eine Menge weiterer oberpfälzischer Städtlein, Märkte, Schlösser und Dörfer mit Zugehörungen, wie etwa Waldau und Schellenberg, neuerdings an die Wittelsbacher.

Diese erhielten vor allem das Sulzbacher Gebiet dadurch zurück (87). Das Amt Floß ist seitdem ständig unter Bayerns Herrschaft gestanden. Die Krone Böhmen beharrte wohl Jahrhunderte lang auf ihrem Pfandschilling, drohte auch des öfteren mit der Ablösung, hatte aber damit keinen Erfolg.

Am 15. Mai 1374 verkaufte Ulrich Heckel, Burgmann zu Floß, an den Kurfürsten Otte zu Brandenburg – er führte nur noch den Titel eines solchen, übte aber auch das Wahlrecht noch aus -, Herzog von Bayern, und an dessen Neffen, den Herzog Friedrich von Landshut, seine Hammerstatt an dem Wasser Floß unter der Feste Floß nebst der Öde Pernhartstorf (88).

Es tritt hier das erste Mal der jetzige Altenhammer urkundlich auf, von dem weder Gründer, noch Gründungsjahr bekannt sind. Der Hammer lag im Jahr 1374 schon öde und verlassen da, wurde um 1460 wieder erbaut, ging bald wieder ein, um gegen 1700 die dritte Auferstehung zu feiern, aber als Eisenhammerwerk im vorigen Jahrhundert für immer zu enden.

Ein Chunrad und ein Gottfried Haeckhel (Häckhel, Häckel) hatten laut Salbuch schon 1273 nächst dem Markte Floß mehrere Güter zur Burghut inne. Etwa hundert Jahre später verkaufte ein Häckel sein Gut Heun- oder Hanbach, jetzt Schönbrunneröd genannt, an die Stadt Neustadt a.d. Waldnaab (89).

Der bayerische Herzog Otto, Kurfürst ohne Land, d.h. ohne Kurfürstentum (seit 1373), schloss mit seinen drei Neffen, welche nach ihres Vaters Stefan II. Tode (1375) in Ober- und Niederbayern gemeinsam regierten, zu Burghausen 1375 einen Vertrag, dem gemäß sie sich gegenseitig alle Länder und Güter und gemeinschaftliche Regierung auf 4 Jahre gelobten (90).

Jedoch schon 1376 führten sie eine Art Wechselherrschaft ein, wobei Otto und Friedrich auf 2 Jahre das Niederland Bayern und die oberpfälzischen Besitzungen haben sollten. Kaiser Karl rechnete sicher darauf, die abgetretenen Orte in der Oberpfalz wieder an sich zu bringen.

Am 27. Dezember 1375 verband er sich mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg für den Fall, dass er nach dem kinderlosen Tode des Kurfürsten Otto mit dem Herzog Stefan III. von Landshut und den übrigen Herzögen von Bayern in Streit und Irrungen wegen Wiedereinlösung der oberpfälzischen Schlösser und Städte geraten sollte (91). Doch erlebte Kaiser Karl den Tod Ottos nicht mehr, sondern starb am 29. November 1378; Otto aber verschied am 15. November 1379.

Ottos Besitzungen in der Oberpfalz nebst den Rückständen des brandenburgischen Kaufschillings gingen 1379 den Verträgen zufolge auf die drei Herzöge zu Landshut, Stefan III., Friedrich und Johann II., über (92).

Sie wussten nichts besseres zu tun, als sogleich die Feste Floß mit dem Markt Floß unter der Feste samt der Stadt „Vohendräß“ dem edlen Herrn Hans von Abensberg als Lehen aufzutragen. Dieser aber überließ das alles am 6. Dezember 1385 pflegweis an Konrad Truchseß zu Holenstein bei Sulzbach (93). Letzterer amtierte als Pfleger und Kastner auf der Flosser Burg.

Am 8. Januar 1389 aber verpfändeten die Herzöge Stefan, Friedrich und Johann an Worsiboy (Borziwoy) von Swinar, König Wenzels obersten Pfleger in der Oberpfalz, Feste und Herrschaft Floß gegen ein jährliches Entgelt von 102 Schock böhmischer Groschen und 45 Pfund Denare Amberger Währung. Zacharias von „Swinar“ wird Teilhaber genannt. Die Feste Floß sollte den Herzögen ein offenes Haus und mit den zwei dazu gehörigen Märkten wieder löslich sein (94).

Die drei Brüder nahmen am 19. November 1392 eine Teilung ihres Landes in Bayern-Ingolstadt, Bayern-Landshut und Bayern-München vor (95).

Als am 8. Oktober 1393 Stefan und Johann in die ihnen jüngst zugefallene und auf 100.000 Gulden angeschlagene Pfandschaft des Königs Wenzel in der Oberpfalz sich teilten, wobei Herzog Johann von Bayern-München Sulzbach erhielt, zog Stefan III. von Bayern-Ingolstadt außer anderen Gütern die Feste Floß samt den Märkten Vohenstrauß und Floß an sich.

Herzog Johann bekam damals von der ganzen Pfandschaft ein Drittel, Herzog Stefan aber zwei Drittel. Keiner sollte seinen Teil einzeln lösen, jeder in seinem Teil „seine Mannschaften und Lehen leihen“. Das Landgericht Sulzbach blieb gemeinschaftlich. Die Gemeinschaftsherren sollten friedlich miteinander leben. Wo jedoch die Herrschaften zum Kriege kämen, sollten die gemeinschaftlichen Untertanen keinem Teil beistehen (96).

Am 24. Dezember 1393 wollte sich „Parcival der Zenger“ verpflichten, statt der Feste Hiltpoltstein und Neidstein über ein Jahr die Feste Floß mit anderen Gülten und 100 Gulden jährlicher Burghut als Versatz zu nehmen, wenn es der Herzog wünsche.

„Toberhos“, Tobias der Waldauer, zu Waldthurn erklärte dazu, er sei willens die Feste Floß mit anderem, das er zur Zeit vom Herzog Stefan inne habe, „Parzifal und Tristram den Zengern“ von Lichtmess über ein Jahr ein zu antworten.

Laut einer zu Amberg am 17. September 1394 ausgefertigten Urkunde bestätigt „Doberhoss der Waldauer“ die Wiedereinlösung der ihm von dem Herzog Stefan von Bayern für 3420 Gulden guter, neuer ungarischer Währung verpfändeten Feste Floß nebst den Märkten Vohendrazz und Flozz.

Das Schloss sollte für den Herzog jederzeit ein offenes Haus sein. Im Jahre 1406 veräußerten die Landgrafen von Leuchtenberg ihr Pfandrecht auf das Amt Parkstein und die Stadt Weiden mit Zugehörungen, das sie alles seit 1401 inne hatten, an den bayerischen Herzog zu Ingolstadt, so dass Floß und Parkstein wieder unter dem gleichen Landesherren standen.

Herzog Stefan III., der bis 1413 lebte, befahl seinen Beamten die Anlegung eines neuen Salbuches für seine Besitzungen in der Oberpfalz, das um 1412 begonnen und unter dem Nachfolger in der Regierung vollendet wurde (97).

Es seien dem buch einige interessante Einträge entnommen, so „Nota umb den Hofpau zu der Veste Floß, zu wissen, daz zu der Vesten gehören an Ackern des ersten 6 Morgen, die liegen an dem Berge umb die Vesten. Item so gehört an Wismaden zu dem Pau 11 Tagwerk, di ligen in Grund bei der Veßen“.

Die 14 Inhaber von Hofstätten am Berg und an der Feste Floß bewirtschafteten damals zusammen etwa 40 Morgen „Ackers“ und 56 Tagwerk „Wismads“. Die Burg Floß lag demnach vor 500 Jahren nicht, wie der Markt Floß vor dem Wald, sondern in demselben.

Über die Kirche, die in der Herrschaft zu Floß gelegen: „Zum ersten die Pfarrkirchen in dem Markt Floß, die leiht der Abbt zum Waldsachsen. Item die ehgenant Kirch hat 4 Zukirchen (Filialen); des ersten die Kirchen zu Plesberg, item die Capell zu Schönkirchen, die Capell zu Wildenau und die Capell in der Veste Floß, die besingt (in ihr verrichtet die Messe) all ain Pfarrer oder sein Cappellan von Flosse“ (98).

Auf Blatt 279 des Flosser Salbuches von ungefähr 1412 steht zu lesen: „Nota die Edelleut, die in der Herrschaft Floß gesessen:

1.) Zum ersten Tobias Waldauer zu Waldau; hat eine Burghut von der Herrschaft, als vorgeschrieben steht bei den Lehen. Davon ist er schuldig zu dienen der Herrschaft mit Reisen (Ausreise, Folge in den Krieg), Eilen mit seinem Vermögen (mit allen Kräften), wann man ihm peut (gebietet, das Aufgebot kommt), soll dazu auch das Hofgericht helfen besetzen (Ort wechselte). Es gehören in seine Burghut (zwecks Entlohnung): vier Höfe zu Pairischdorf (jetzt Pauschendorf), zwei Höfe zu Reuzersreuth (jetzt Ritzlersreuth) und zwei Höfe zu Gravenreuth (dieses südöstlich, die beiden anderen Orte südlich des Marktes).

2.) Niklas Lamprecht, ein Burgmann; der soll sitzen bei dem Turn (Turm) zu Floß (wohl beim sogenannten „vorgeschobenen Turm“ nächst der Burg), der soll auch helfen reisen gegen die Feinde und eilen, wann ein Angriff geschieht, überdies das Hofgericht helfen besetzen. Lamprecht hatte zur Burghut das Dorf Kalmreuth (nördlich Floß), samt 3 Höfen zu Edeldorf (nordöstlich Weiden) und zwei Höfen zu Meierhof (südwestlich Weiden), dazu einen öden Hof zu Schwarzenbach (nordwestlich Kalmreuth, Ortschaft eingegangen).

3.) Chunrat Raschauer, zum Münchhof; soll auch der Herrschaft helfen reisen und nacheilen, wann ein Feind angreift; ebenso soll er das Hofgericht helfen besetzen. Dieser Herr von Raschau war Verwalter und Vogt des Augustinerchorherrenstiftes Berchtesgaden, dem er im Jahre 1445 die große Hofmark, das Eigen genannt, abkaufte.

4.) Jörg und Engelhard, die Renner, Gebrüder; sollen der Herrschaft in gleicher Weise helfen. Es gehörte in ihre Burghut ein Hof zu Herpersreut (ursprünglich Hartwigsreuth, jetzt Hauptersreuth). 100 Jahre später verzichtete der Inhaber dieses Hofes auf seine Freiheiten und Vorrechte, um der Dienstpflicht zu entgehen (Hausname heute: Zollbauer).

Dem bayerischen Herzog Stefan III. folgte 1413 in der Regierung seines Ingolstädter Teilgebiets sein Sohn Ludwig VII., der Gebartete (1413 – 1444). Dieser vor ein talentierter und reicher, aber leider auch sehr eigensinnige und unruhiger Fürst. Er befehdete seine Brüder und Neffen, begann zudem zur Zeit der Hussitennot in der Oberpfalz einen heftigen Krieg gegen den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, einen Hohenzollern, als dieser 1415 zum Kurfürsten von Brandenburg erhoben worden war, während nach Ludwigs Meinung auf diese Würde die Wittelsbacher als frühere Besitzer der Markt berechnete Ansprüche zu machen hätten.

Durch eigene Schuld ging Ludwig dem Gebarteten im Jahre 1421 Floß verloren (99).

Unter Friedrich I. von Brandenburg

Die bayerischen Herzöge, welche der Rudolfschen Linie des Hauses Wittelsbach angehörten, hatten im Jahre 1410 nach dem Ableben des Pfalzgrafen Rupprecht III., der nach der Absetzung des Kaisers Wenzel (1400) die deutsche Kaiserkrone trug, ihre Lande unter sich geteilt.

Der älteste der vier Brüder, Ludwig III. erhielt die Kurwürde nebst Heidelberg und Amberg, das sogenannte Kurpräzipuum (Vorrecht, Vorzug).

Auf den zweiten Bruder, den Pfalzgrafen Johann (+ 1443), vermählt mit einer Tochter des Schwedenkönigs Erich, fielen Neumarkt, Sulzbach, Hersbruck, Altdorf, Neunburg v. Wald und Cham. Er führte den Zunamen „der Neuburger“ oder auch „der Neumarkter“. Mit seinem Sohn Christoph, der von 1441 – 1448 als König von Skandinavien regierte, starb die Neumarkter Linie schon 1448 aus, ihre Gebiete kamen an Mosbach.

Der dritte Bruder, Pfalzgraf Stefan, empfing Simmern – Zweibrücken. Diese Linie hat 1559 die übrigen drei beerbt; ihr gehören die gegenwärtig lebenden Mitglieder des wittelsbachischen Geschlechts an.

Der vierte Bruder, Pfalzgraf Otto, musste sich mit Mosbach (an der Elz im Badischen) zufrieden geben. Er erbt 1448 Neumarkt. Nach dem Tode seines Sohnes, Otto II., kam dann Mosbach mit Neumarkt an die Heidelberger oder an die Kurlinie (1499).

Von diesen Pfalzgrafen, die sich auch Herzöge in Bayern nannten, schloss sich Johann von Neumarkt, der „Neuburger“, im Jahr 1419 offen den Feinden des Herzogs Ludwigs von Bayern-Ingolstadt an. Pfalzgraf oder Herzog Johann verbündete sich mit Ludwigs starkem Gegner, dem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg.

Mit vereinten Kräften nahmen beide die Stadt Weiden und den Markt Floß, die Feste Floß mit geringer Mühe durch Verrat des Burghauptmanns Präuß, dem der Burgmann Lamprecht Beihilfe leistete. Mit brandenburgischer Hilfe gewann Pfalzgraf Johann nach andere Orte in der Oberpfalz.

Herzog Ludwig bestrafte wohl den ungetreuen Lamprecht durch Entzug der Burghut, aber con den Eroberern des Flosser Ländchens wurde ihm das Weggenommene alsbald zurück erstattet. Ein gewisser Hanns Egerer ging seines Gewinns, von dem er in folgender Urkunde sprach, alsbald wieder verlustig.

Diese Urkunde lautet: 1421, 28. Juni. Burghut zu Floß „beim Thurn“. „Ich Hanns Egerer, bekenne öffentlich mit dem Brief als um die Burghut, die Niklas Lamprecht von dem hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen von Bayern und Grafen von und zu Mortany (französischer Titel), meinem gnädigen Herrn und seiner Herrschaft Floß inne hat und die bei dem Thurn außerhalb der Veste Floß gelegen ist. Dieselbe Burghut mein gnädiger Herr den benannten Lamprecht nicht mehr lassen noch gunnen will von wegen des großen Übels, das er getan und darzu geraten und geholfen hat, als ihm gesagt ist, und er auch dabei gewesen ist, den Heinrich

Präuß sein (des Herzogs Ludwig) Gesloß (Burg) Floß seinen (des Herzogen) Feinden übergeben hat ... Gegeben zu Ingolstadt am Suntag vor sant Veytztag 1421. Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg“ (100).

Wir wissen nichts Bestimmtes darüber, ob die Flosser Burg damals eine Belagerung auszustehen hatte, ob darauf ein Sturm unternommen wurde, und warum sie vorzeitig, ohne zwingenden Grund, den Feinden übergeben worden ist. Bald nach 1421 ist auf dem landesfürstlichen Lehensgut Kalmreuth wieder ein Lamprecht nachgewiesen, dem damit die Burghut bei dem Turm außerhalb der Burg zu Floß zustand.

Im Lager von Parkstein erneuerten und bestätigten Kurfürst Friedrich von Brandenburg und Herzog Johann von Neumarkt am 22. August 1421 dem Markt Floß alle seine Rechte und Freiheiten.

Insbesondere gaben beide Fürsten miteinander ein Privilegium, durch welches der Stadt Floß, welche ihre Archiv- und Gerichtsbücher durch Brand (101) eingebüßt hatte, einen neuen Strafkodex, der sowohl die Ehaftrechte und das niedere Gericht als die hohe Gerichtsbarkeit zum Inhalt hat. Sogar die Hinrichtungsarten sind vorgeschrieben. In der Einleitung ist nachdrücklichst bestätigt, dass dem Markte zu Floß alle und jegliche Briefe (Urkunden), Handfesten und Privilegien, als sie an sich gebracht und erworben hatten, „verbrunnen“ seien und dass sie auch anderen großen, unüberwindlichen Schaden erleiden mussten mit Brand und Nahme (Plünderung) in mancherlei Weise.

Es könnte allerdings dieses harte Schicksal den Markt erst im Jahre 1421 getroffen haben. Die Urkunden schweigen hierüber. Wir wissen ebenso wenig, wie es damals Flossenbürg erging. Die Hussiten sind erst später gekommen.

Am 30. Oktober 1427 teilten Pfalzgraf Johann und Kurfürst Friedrich I. die eroberten Gebiete. Ungeteilt, also gemeinschaftlich, blieben Schloss und Stadt Lauf, das Schloss und der Markt Floß, wovon dem Kurfürsten Friedrich zuvor zwei Teile gehört hatten, ebenso die Stadt Weiden und das Schloss Parkstein nebst allen Zugehörungen (102). Der Besitz dieser Orte blieb gemeinschaftlich bis 1714. Vohenstrauß behielt vorerst der Markgraf.

Am 31. Mai 1428 zogen die böhmischen Hussiten mit großer Macht in die Oberpfalz und fügten den Untertanen des Herzogs Johann großen Schaden zu. Sie gewannen Bärnau, Falkenberg, Wurz, Beidl, den Markt Waldthurn, den Markt Floß, wo sie (wahrscheinlich bei Erstürmung und Einnahme des befestigten Friedhofes) 40 Mann erschlugen, den Markt (Stadt) Pleystein und die Stadt (richtig. Markt) Moosbach, wo sie 300 Mann erschlugen; sie verbrannten die Dörfer Altenstadt, Hohenthann, Schönkirch, Plößberg, Wildenau, Waidhaus und viele andere (103). Die Feste Floß scheint den Hussiten widerstanden zu haben.

Herzog Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt, der 1421 einen schweren Verlust erlitten hatte, geriet 1438 mit seinem eigenen Sohn, Ludwig dem Höckrigen, in heftigen Streit. Letzterer versöhnte sich bei einer Zusammenkunft in Neumarkt im Jahr 1438 mit dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg; ja, es wurde

sogar eine Heirat zwischen Ludwig und Friedrichs Tochter verabredet. In dem Ehevertrag wurde unter anderem festgesetzt: Alle Städte, Festungen und Schlösser, die Kurfürst Friedrich 1421 eingenommen, sollten Herzog Ludwig dem Jüngeren (der seinen Vater Ingolstadt weggenommen hatte) zurück gegeben werden, namentlich auch jene, die Friedrich seit 1427 mit Herzog Johann gemeinschaftlich besaß.

Die Vermählung wurde am 1. November 1438 vollzogen, und so kam der brandenburgische Anteil an Floß mit Margarethes Heiratsgut an Ludwig den Höckrigen (104). Seitdem war Floß zwischen Bayern-Ingolstadt und Pfalz-Neumarkt gemeinschaftlich.

Aber Ludwig der Höckrige starb schon 1445 kinderlos, und mit dem Tode seines Vaters erlosch 1447 die Ingolstädter Herzoglinie. In ihrem Anteil an Floß folgte die Landshuter Linie mit Herzog Heinrich dem Reichen. 1448 erlosch nun auch die Neumarkter Herzoglinie. Ihre Besitzungen gingen auf Otto I. von Mosbach über, welcher jetzt seine Residenz in Neumarkt aufschlug. Dieser verpfändete aber schon 1449 seinen Anteil an Floß dem Herzog Heinrich von Landshut, der ohnehin seit 1447 im Besitze der anderen Hälfte war (105).

Seit 1449 gehörte die wiedervereinigte Herrschaft Floß zu Niederbayern mit der Hauptstadt Landshut, und zwar ein halber Anteil als eigen, die andere Hälfte als Pfand von der Kurpfalz. Herzog Heinrich der Reiche löste außer Floß noch verschiedene Pfandschaften zum Ingolstädter Landanteile wieder ein, namentlich Hiltoltstein, Hersbruck, Vohenstrauß und Lauf.

Der geldgierige Herzog hatte sich schon 1448 über Floß, sowie über die Einkünfte von Parkstein und Weiden von seinen Beamten Bericht erstatten lassen (106). Floß war übrigens damals an den Landgrafen Leopold von Leuchtenberg verpfändet, wie zuvor (1429) Schloss und Amt Floß Herzog Johann und Markgraf (Kurfürst) Friedrich, dem Wilhelm Paulsdorfer (auf Tannesberg) „amtsweise befohlen“ hatten.

Herzog Heinrich ließ 1450 in seinem Herrschaftsbezirke eine Landsteuer einheben. In Floß, Vohenstrauß und Lauf wollte er das Steuergeld selbst anlegen und einbringen (107). Er wartete jedoch den reichen Geldzufluss gar nicht ab, sondern ging noch im nämlichen Jahre (1450) zur Grabesruhe ein.

Sein trefflicher Sohn Ludwig, ebenfalls der Reiche genannt, ließ 1459 einen allgemeinen Steueranschlag machen, also eine außerordentliche Steuer einbringen. Diese ungewöhnlichen Steuerforderungen wiederholten sich.

Am 19. März 1460 erließ Herzog Ludwig an sämtliche Pfarrer seines Landes ein Aufgebot zum Krieg wider dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach; bis zum 30. März seien Heerwagen nach Landshut zu senden; die zu Vohendreß (ursprünglich zu Altenstadt) hatten auch einen zu stellen, ebenso die Pfarre Floß (108).

Von 1455 bis 1461 war Ulrich von Waldau Pfleger zu Floß (auf Flossenbürg), nach ihm sein Sohn Hanns Waldauer (109).

Am 2. Oktober 1469 verkaufte Jörg Thanhausen dem Hans von Prant (Brand) zu Neidstein, Pfleger zu Floß, sein Haus mit Hof zu Flossenbürg (110). Hans Brantner von Neidstein verkaufte dem Herzog Georg von Bayern-Landshut (1479 – 1503), auch wieder der Reiche geheißten, Haus, Hofstatt und Stadel zu Floß am Berg, wie er das von Jörg von Thanhausen erkaufte hatte, sowie mehrere Wiesen und Weiher, die näher benannt sind. Dies geschah am 11. Dezember 1482 (111).

**Es handelte sich wohl um ein altes Burggut, dessen Inhaber darauf das Erb-
recht erlangt hatten. Dies wurde nun der „Hofbau“ des Burgherrn, da zu einem
solchen der Raum auf dem Berg sich als zu klein erwies und dort auch die
Wegverhältnisse einen größeren Betrieb nicht zuließen.**

**Die Brandner, von denen mehrere das Pflegeamt bekleidete, brachten es fertig,
später oberhalb des „Meierhofes“, nahe dem Hofbau also, für sich ein neues
„Burggütlein“ zu bilden, das sie Jahrhunderte lang besaßen. Auf die Brandner
sind viele Rodungen und Weiheranlagen zurück zu führen.**

**1486, den 16. Mai, am Irtag (Dienstag in den Pfingstfeiertagen) verkaufte Hans
Drechsel dem Jörg Stieber zu Rabeneck, Pfleger zu Floß, die Öde zu St. Özen
hinter der Flossenbürg am Stein (112) um eine schon bezahlte Summe Geldes
und gelobte, dass es bei der Entscheidung der Kontrahenten durch den Rent-
meister von Weiden (dieser für Floß und Parkstein gemeinsam), Jakob Ren-
nertshauser, bleiben sollte.**

**Dazu ist folgendes zu bemerken: St. Ötzen, dessen Frühgeschichte in völliges
Dunkel gehüllt ist, wurde von Jörg Stieber, der das Jahr vorher (1485) von
seinem Schwager Raschauer, Gutsherrn auf Püchersreuth, den Münchhof bei
Floß erkaufte hatte, zu dieser weitläufigen Hofmark gezogen und blieb ein
Bestandteil dieses „Eigens“, das 1540 in den Besitz der neuburgischen Lan-
desherrschaft übergang, bis zur Auflösung der Hofmark im Jahre 1670.**

**Bei den drei Anwesen stand Jahrhunderte lang ein „Forsthäusl“. Dass dort
eine Kirche gestanden wäre, ist nicht anzunehmen. Wohl aber konnte im
Mittelalter bei der kleinen Ortschaft am vielbegangenen Weg von Flossenbürg
ins Stiftland um Waldsassen eine niedliche, dem heiligen Otto (St. Otten)
geweihte Kapelle gestanden sein. St. Achatius, der des öfteren genannt wird
und als Kirchenpatron sich erwähnt findet, kann kaum in Betracht kommen.
Die Schreibung und volkstümliche Aussprache des Ortsnamens widerspricht
dieser Sage.**

Neuer Ausbau der Burg um 1500

Am 1. Dezember 1503 erlosch mit dem Tode Herzog Georgs des Reichen die Landshuter Linie der bayerischen Herzöge. Er hinterließ eine einzige Tochter, die an Pfalzgraf Rupert, Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, verheiratet war.

Nach der bestehenden Erbfolgeordnung hatten seine Länder auf Albrecht IV., den Weisen, Herzog von Bayern-München (1465 – 1508), überzugehen. Aber Herzog Georg suchte sie seinem Hause zu erhalten und hatte daher unter Änderung des Erbrechtes bestimmt, dass die Tochter seine Besitznachfolgerin auch im Herzogtum werden sollte.

Doch Albrecht IV. hatte keine Lust, auf die ihm zustehende Gebietsvermehrung zu verzichten und griff im Verfolge seiner Ansprüche zu den Waffen. Sein Schwager, Kaiser Maximilian I., stand ihm zur Seite. Daraus entstand der Landshuter Erbfolgekrieg (1503 – 1505), in dem der Münchner Herzog seine Forderungen siegreich durchsetzte. Doch musste er an seinen Bundesgenossen manch wertvollen Besitz abtreten.

Für Ruprechts und der Elisabeth Kinder aber, Ottheinrich und Philipp, die inzwischen (1504), innerhalb von vier Wochen beide Eltern durch den Tod verloren hatten, wurde durch den Kölner Spruch vom 30. Juli 1505 von Teilen der heutigen Oberpfalz die Junge Pfalz – so genannt im Unterschied zur Kurpfalz – oder das Herzogtum Neuburg gebildet mit dem Regierungssitz in Neuburg an der Donau.

Auch Sulzbach wurde dazu geschlagen, nachdem es 200 Jahre zu Bayern gehört hatte. Friedrich von der Pfalz aber, der Bruder des verstorbenen Pfalzgrafen Ruprecht (der spätere Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz, 1544 –1556), wurde auf Wunsch der Witwe Ruprechts zum Vormund der unmündigen Waisen bestellt (113).

In diesem Kriege, der manche Gegenden mit schrecklichen Verwüstungen heimsuchte, war auf Seiten der Pfälzer auch der böhmische Adelige Gottersich (Götterich) oder Dietrich von Guttenstein (Gutenstein) gestanden.

Nach mehreren blutigen Zusammenstößen ermüdeten beide Teile und bekamen Sehnsucht nach Frieden. Aber mit dem Kölner Spruch, der eine Entscheidung brachte, waren sie nicht zufrieden. Nur das Eingreifen des Kaiser Maximilian konnte einen neuen Kriegszug verhindern.

Auf dem Reichstag zu Konstanz wurde neu verhandelt und am 2. Juli 1507 der Streit vom Kaiser endgültig zum Austrag gebracht. Neben vielen anderen Ämtern und Orten, welche in der durch den Kölner Spruch gebildeten Jungen Pfalz zusammen gestellt wurden, ist diesmal auch das Amt Flossenbürg den jungen Herzögen Ottheinrich und Philipp zugesprochen worden. Die Bundesgenossen konnten für die geleistete Kriegshilfe nicht durchwegs in Geld abgefunden werden.

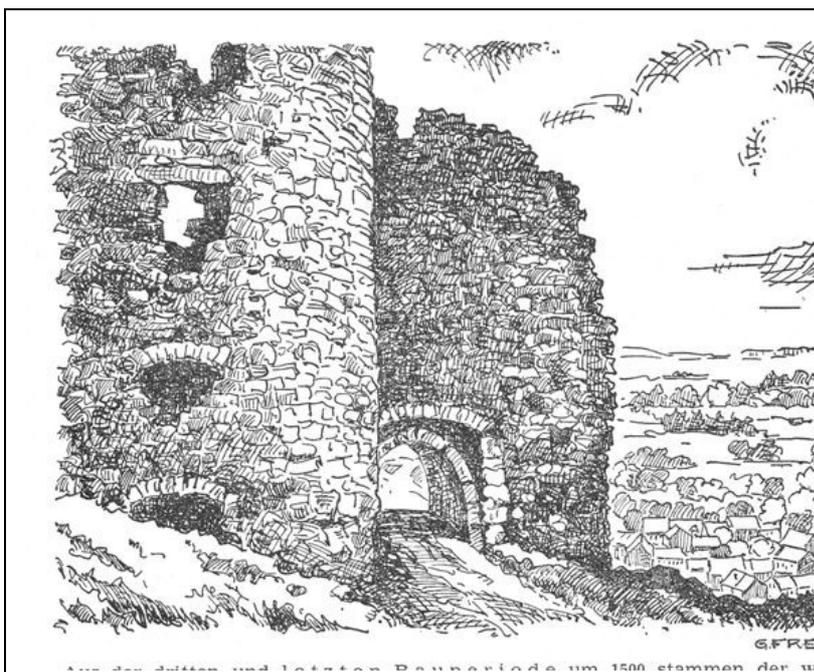
Wohl aus diesem Grunde wurde Gottersich von Guttenstein für seine Waffenhilfe durch Abtretung jungpfälzischen Gebietes entschädigt. Dieses Gebiet war

Schloss und Herrschaft Flossenbürg oder, wie es in der Verschreibung heißt, Flossenbürg mit all seiner Herrlichkeit, Gerechtigkeit, Leuten und Gütern und aller Zugehörung. Gottersich erhielt auffallender Weise schon vor dem Kölner Spruch, nämlich am 8. Januar 1505, diese Besitzungen zu genießen und zu gebrauchen, sein Leben lang inne zu haben, gleich wie sie Herzog Georg der Reiche „bei seinem Leben inne gehabt und nach seinem Tode verlassen“ hatte.

Pfalzgraf Friedrich erläuterte dies dahin, dass „Herr von Guttenstein das Recht habe, sie sein Leben lang und nit länger inne zu haben, zu nutzen und zu gebrauchen gleicher Weise und in aller Maß, wie er, Friedrich, sie als Vormund von wegen seiner jungen Vettern (Neffen) innehaben, nutzen und gebrauchen möchte (nach Gottersichs Ableben)“.

Zugleich erhielt der Guttensteiner die Ermächtigung, an dem Schloss 500 Gulden zu verbauen gegen Rückersatz zur Zeit seines Abganges. Kein geringer Betrag, wenn man bedenkt, dass 500 Tagelöhner darum einen Monat lang hätten arbeiten müssen, und weiter, dass die Scharwerkspflicht seitens der Untertanen bestand. Falls Gottersich Pfleger (Amtsverwalter) auf der Burg einsetzen würde, sollten diese jederzeit eidlich geloben, Schloss und Herrschaft in demselben Ausmaß, wie er sie empfing, nach seinem Tode, und wenn seine Erben alle vorhandene Schuld entrichtet und bezahlt wäre, zurück zu geben. Sein Leben lang und nit länger – doch nach ziemlicher Bezahlung des Baugeldes von 500 Gulden oder anderer Verbindlichkeiten, die sich in gebührender Rechnung finden würden: Das waren zwei Bestimmungen, die von vornherein den Keim zu Konflikten in sich trugen.

Der neue Herr richtete sich mehr als häuslich ein. Er verbaute nicht nur die ausgemachte Summe, sondern setzte die Burg in regelrechten Verteidigungszustand. Wir wissen, dass noch um 1500 der Torbau mit dem halbrunden Batterieturm errichtet worden ist (114). Die Burg mag ja auch sonst bewehrt gewesen sein.



Aber die Waffenrüstung, die im Inventar von 1514 erwähnt wird, war sein Privateigentum, demnach erst auf die Burg gebracht worden, und die Verteilung derselben deutet darauf hin, dass es sich nicht bloß um Aufbewahrung von altem Besitz handelte.

Da hören wir von eisernen und kupfernen Büchsen und ebensolchen Hakenbüchsen, von eisernen und kupfernen Schlangen und einer kupfernen Kartaune (Geschütz, das ein Viertel, also 25 Pfund schoss). Wir hören von kupfernen Mörsern, von Pfeilen und Pfeilschäften, von Schwefel und Salpeter (zur Pulverbereitung gehörig), aber auch von Pulver in Fässern, von Blei, etlichen Zentnern Pech und anderem.

Waffen und Munition waren teils in der Bastei hinter dem Turm, in der Bastei zwischen dem Turm und Schloss, teils auf der alten Stube, im Turm und im Hof, auf dem Huntzstein, in der Mul (Mühle) und sogar in der Kapelle. Ein kupfernes Schlänglein mit zwei Rädern stand „zwischen den äußern Thurn (Turm)“.

Es war nur sinngemäß, dass er als Aufsicht führenden Beamten nicht einen Pfleger, wie sonst üblich, sondern einen Hauptmann auf die Burg setzte, der mehrfach erwähnt wird (115). Dabei war rings umher Freundesland, auf der einen Seite Böhmen, auf der anderen Seite die Pfalz.

Gottersich von Guttenstein war ein sehr ungemütlicher Herr, respektlos gegen die Oberen, rücksichtslos wie ein Diktator gegen die ihm untergebene Bevölkerung. Er fragte nicht viel nach Recht und Herkommen. Was lag ihm am Wohl seiner Schutzbefohlenen! Er brachte diese ohne Gewissensbedenken um ihre erworbenen Rechte und belastete sie mit neuem Scharwerk, verfuhr mit rücksichtsloser Härte gegen die Bevölkerung. Als ein gewalttätiger Mensch, dem der Sinn für Ordnung und für Recht in ungewöhnlichem Maße abging, schreckte er auch vor Unbotmäßigkeiten gegen seine Oberen nicht zurück.

Wir hören bald sowohl von Konflikten mit seinem angestammten Herrn, dem Böhmenkönig Wladislaus, wie mit seinem neuen Herrn, dem Pfalzgrafen Friedrich. Die ersten deutlichen Spuren dieser sogenannten Irrungen begegnen uns im Jahre 1510. Es kam zu Tagungen in Pilsen und Amberg (1511) und Eger (1512), zu schriftlichen Erklärungen und Entgegnungen. Gottersich fand die Unterstützung seiner Brüder Wolf, Johann und Heinrich.

Die größten Schwierigkeiten entstanden aber erst nach dem in der Nacht vom 31. Juli auf 1. August 1513 erfolgten Tode Gottersichs. Sein vom Richter in Floß aufgenommenes Testament war nicht glücklich formuliert. Pfalzgraf Friedrich sollte als Vormund seiner jungen Neffen Burg und Herrschaft Flossenbürg erst nach Entrichtung einer rechnerisch noch festzustellenden Schuldigkeit zurück erhalten.

In diesem Betreffe kam noch lange keine Einigung zustande; die Gebrüder Guttenstein hintertriebe sie, weil sie das Schloss samt Zugehörung nicht aus der Hand geben wollten. Es musste der Kaiser Maximilian eingreifen. In seinem Namen und Auftrag wurde vom Schiedsrichter endlich ein rechtskräftiges Urteil gefällt und in Amberg eröffnet. Daraufhin wurde im Jahre 1514 dem Pfalzgrafen

der Heißumstrittene Besitz eingeräumt und dafür von ihm seinen Versprechen gemäß das Baugeld von 500 Gulden erlegt; für die übrigen Verbindlichkeiten, deren Höhe noch nicht sogleich berechnet werden konnte, wurde Bürgschaft geleistet bis in die 20.000 Gulden und über das vom verstorbenen Guttensteiner hinterlassene Inventar das schon erwähnte Verzeichnis aufgenommen, das außer den Waffen (116) und der Munition in der Hauptsache noch Betten anführt, weiße und schwarze!

Heinrich von Guttenstein kaufte in diesem Jahre noch die Herrschaft Neustadt und Störnstein, die 1540 an die Herren von Heideck übergang. Auf die Burg Flossenbürg aber kam ein jungpfälzischer Pfleger: Jobst vom Brand.

Johann von Guttenstein gab sich mit der getroffenen Regelung nicht zufrieden und wandte sich Beschwerde führend an die Stände von Böhmen. Pfalzgraf Friedrich richtete dann zur Verteidigung seiner Sache an die gleiche Adresse ein aufklärendes Schreiben. Das Eingreifen des Kaisers aber hatte die Böhmen eingeschüchtert, so dass ihnen vorerst die Lust zu Gewalttätigkeiten verging.

Aber in dem Jahre 1518 wagten sie sich wieder hervor. 20 böhmische Adelige schreiben in anmaßender Sprache an Pfalzgraf Friedrich, wie Johann und Wolf vom Guttenstein sich beklagten und sie z.T. selbst wüssten, dass der Pfalzgraf den Guttensteiner als rechtmäßigen Erben das Schloss Flossenbürg samt seiner Ein- und Zugehörung, sowie trefflichem Geschütz, der Barschaft und merklicher fahrbarer Habe, die sich dort befunden, wider fürstlich Brief und Siegel mit Gewalt weggenommen und noch in Händen habe zum großen Schaden der Guttensteiner Erben. Sie, die unterzeichneten Adelige, könnten den Beschädigten die Bitte um Rat und Hilfe nicht abschlagen.

Der Pfalzgraf verwahrte sich gegen die unbilligen Beschuldigungen und ersuchte zugleich die böhmischen Stände, dafür Sorge zu tragen, dass solche Zuschriften in Zukunft unterblieben. Trotzdem begannen bald darauf die Guttensteiner mit ihren Anhängern und Freunden ohne Kampfansage das Herzogtum Neuburg und die Kurpfalz in großer Zahl zu Ross und zu Fuß mit Krieg zu überziehen, sich ins Feld zu lagern und Land und Leute zu beschädigen, so dass der Pfalzgraf wirklich notgedrungen in Gemeinschaft mit seinen Freunden sich zur Wehr setzen musste. Daraufhin angeknüpfte Verhandlungen führten zu keinem Erfolg.

Die Gewalttätigkeiten der Böhmen in der Pfalz nahmen ihren Fortgang. Der Pfalzgraf und sein Bruder, Kurfürst Ludwig V. der Friedfertige, von der Pfalz, setzten den Kaiser Maximilian von der neuen Wendung der Dinge in Kenntnis. Dieser packte die Sache tatkräftig an und war zu einem zielbewussten Vorgehen gegen die unruhigen Böhmen entschlossen. Leider starb er am 12. Januar 1519.

Obwohl dann durch die Vermittlung des Markgrafen Georg von Brandenburg den Böhmen von ihrem eigenen König Zurückhaltung geboten wurde, verharrten sie in der drohenden Haltung. Insbesondere war dem Kloster Waldsassen übel mitgespielt worden, so durch Niederbrennung von 13 Gütern und einem Dorf des Stiftes.

Gelegentlich einer Reise nach Spanien zu dem neuen Kaiser Karl V. erzählte Pfalzgraf Friedrich demselben von den Schwierigkeiten, die er mit den Böhmen hatte. Der Kaiser versprach ihm seinen Beistand.

Schließlich hielten es die böhmischen Stände doch für angezeigt, nochmals zum gütlichen Austrag der Sache im Jahr 1520 einen Tag in Eger in Vorschlag zu bringen. Nach langen Verhandlungen konnten dort die abschließenden Verträge ausgefertigt werden.

Nach dem zwischen beiden Parteien aufgerichteten Verträge hatte Pfalzgraf Friedrich als Vormund seiner Neffen die Herren Heinrich, Johann, Wolf und Albrecht vom Guttenstein auf Grund des Testaments von Gottersich zu entschädigen wegen Herrschaft und Schloss Flossenbürg und ihrer Zugehörung, wegen des hineingesteckten Baugeldes des Verstorbenen, wegen der Unkosten, die derselbe im jüngst vergangenen Krieg (im bayerischen Erbfolgekrieg) persönlich gehabt hatte und mit der Ausrüstung, Besoldung und Unterhaltung seiner Leute zu Ross und zu Fuß und wegen anderer Schäden vor, in und nach der böhmischen Schlacht, wegen Abnutzung der Herrschaft Flossenbürg seit seinem Absterben und endlich wegen aller anderen Unkosten und Schäden, die wegen Flossenbürg erwachsen waren.

Die Guttensteiner konnten eine reiche Erbschaft verbuchen. Für Heinrich von Guttenstein, der in den letzten Jahren immer im Vordergrund gestanden, kam am Ende noch eine gute Lebensversorgung als Gewinn heraus: Er hatte für Lebenszeit ein Leibgeding von jährlich 300 Gulden rheinisch in Gold oder Münze guter Landeswährung von Friedrich zu erhalten und zwar je zur Hälfte am St. Gallentage und an Georgi jedes Jahres, ohne alle Unkosten für den Empfänger.

Die Verpflichtung sollte erst mit dem Tode Heinrichs (1530) erlöschen. Am 16. Juni 1522 leisteten die Bürger und Untertanen in der Herrschaft Flossenbürg dem Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp die Erbhuldigung auf der Flossenbürg, nämlich Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Märkte Floß und Vohenstrauß, die Führer, Obleute und Hauptleute sowie die Gemeinschaft (die Untertanen insgesamt), die in der Herrschaft Flossenbürg sesshaft und wohnend.

Bis Ende 1522 wurden den Guttensteinern vertragsgemäß die ausbedungenen 8000 Gulden völlig entrichtet. Nicht weniger korrekt erhielt Heinrich von Guttenstein bis zu seinem Tode, also fast 10 Jahre lang, die ausbedungene Leibrente im Gesamtbetrag von nahezu 3000 Gulden.

Der Streit war seit den Abmachungen von 1520 zu Ende. Außer der Burg Floß und den Märkten Floß und Vohenstrauß mit allem Zubehör war 1505 auch der niederbayerische Anteil an der Herrschaft Parkstein – Weiden zur Bildung der Jungen Pfalz, des Herzogtums Neuburg also, verwendet worden. Diese Gebiete sollten den jungen Herzögen Ottheinrich und Philipp ein jährliches Einkommen von 20.000 Gulden ertragen.

Die beiden Brüder regierten ihr Herzogtum von Neuburg an der Donau aus gemeinschaftlich. Auf Flossenbürg amtierten ihre Pfleger; so wurden die mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten Amtsverwalter genannt.

Philipp, der ledig blieb, überließ später seinem Bruder die Regierung ganz. Als Ottheinrich nach dem Tode seines Onkels, des Kurfürsten Friedrich II., 1556 die Pfalz am Rhein geerbt hatte, residierte er in Heidelberg.

Nachdem er aber 1559 kinderlos aus dem Leben geschieden war, erbte die Kurwürde samt der Unter- und Oberpfalz (Amberg) Pfalzgraf Friedrich III. von Simmern – Sponheim. Die Junge Pfalz dagegen kam an Wolfgang von Simmern – Zweibrücken (Veldenz) (117).

Nach Wolfgangs Tod (1569) wurden seine Länder unter seine Söhne geteilt. Der älteste von ihnen, Philipp-Ludwig, übernahm das Herzogtum Neuburg mit Ausnahme von Sulzbach, das an seinen Bruder Ottheinrich fiel, und ohne den neuburgischen Halbtteil von Floß und Parkstein, der nebst Vohenstrauß an den dritten Bruder, den Pfalzgrafen Friedrich, unter neuburgische Oberhoheit gelangte.

Flossenbürg verliert seine Stellung

Pfalzgraf Friedrich trat erst 1581 in den förmlichen Besitz der ihm zugefallenen Gebiete und nahm im Schlosse zu Weiden Wohnung. Als er seine Residenz in Weiden räumen musste, erbaute er sich bei Vohenstrauß die nach ihm benannte Friedrichsburg. Die „Flosserburg“ scheint ihn nicht angelockt zu haben (119).

Die Flossenbürger, also die Amtsuntertanen im Dorfe, damals insgesamt zu den armen Leuten, den „Gütlern“ und „Trüpfhäuslern“ zählend und daher bloß Handscharwerk schuldig, beschwerten sich wegen unmöglicher Scharwerksleistung zum Schloss Friedrichsburg. Sie sollten u. a. „alle gebrochen große Stainstuckh an dem alhiesigen Schloßperg, als viele von deren zu dem ganzen Hauptwerk daselbst (in Vohenstrauß) notwendig, ausheben und auflegen helfen“.

Es ist klar, dass es sich in diesem Falle nicht um Gewinnung von Rohmaterial handelte, sondern dass schöne, von fachkundiger Hand vor Hunderten von Jahren zubereitete Quaderstücke einfach aus dem Mauerwerk der Burg gebrochen, auf Wägen geladen und nach Vohenstrauß gefahren worden sind. Daher kam es, dass die „Flosser Burg“ schon 30 Jahre vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges teilweise einer Ruine glich und mit größter Gefahr nur notdürftig instand gesetzt werden konnte. Ihre Widerstandsfähigkeit war sehr gering geworden.

Pfalzgraf Friedrich verstarb jung ohne Hinterlassung eines Sohnes im Jahr 1597. Sein Landgebiet fiel an den Herzog Philipp Ludwig von Neuburg zurück, an den 1604 auch Sulzbach aus gleichem Grunde zurückgekommen war.

Herzog Philipp Ludwig von Neuburg schied 1614 aus dem Leben. Nach seiner letzten Willenserklärung sollte der erstgeborene Sohn Wolfgang-Wilhelm die Regierung zu Neuburg antreten, von seinen beiden Brüdern August Sulzbach mit dem Amte Floß - Vohenstrauß und einem halben Anteil am Gemeinschafts- amte Parkstein - Weiden erhalten, die andere Halbscheid von letzteren stand der Kurpfalz zu.

Über die den Brüdern zugewiesenen Gebiete sollte Wolfgang Wilhelm die Landeshoheit ausüben. Sie sträubten sich anfänglich gegen dieses Vorrecht ihres älteren Bruders, gingen aber 1615 doch mit ihm einen brüderlichen Vergleich ein.

Als 1618 der Dreißigjährige Krieg ausbrach und der Neuburger Herzog auf die Seite des Kaisers und des Herzog Maximilian von Bayern trat, die Brüder dagegen sich anfangs neutral stellten, später aber an die Schweden sich angeschlossen, machte Wolfgang Wilhelm von seinem Oberhoheitsrecht über ihre Teilländer Gebrauch.

Im Jahre 1615 trat Herzog August, zweiter Sohn des ein Jahr zuvor verstorbenen jungpfälzischen Herzogs Philipp Ludwig, in Neuburg (Donau) unter die Oberhoheit seines älteren Bruders Wolfgang Wilhelm zu Neuburg die Regierung über sein Teilfürstentum an. Es bestand aus dem Landgericht Sulzbach,

dem Amte Floß mit den Märkten Floß und Vohenstrauß, dazu aus dem sogenannten Gemeinschaftsamt Parkstein – Weiden mit einem Hälfteanteil; die andere Halbscheid gehörte der Kurpfalz.

Am 15./25. August 1615 sind „Ihre Fürstliche Gnaden Herzog August, Pfalzgraf, als Anerbherr des Amts Flossenbürg hieher kommen (in den Markt), dero die Bürgerschaft eine gute Viertelmeil Wegs mit bewehrter Hand entgegen gegangen und zweimal losgebrannt ...“

Die adeligen Landsassen, darunter Christoph Peter von Brand zu Flossenbürg, die Pfarrer und Beamten legten im Rathause, dagegen Bürgermeister und Rat des Marktes, die gemeine Bürgerschaft daselbst, sowie alle Amts- und Gerichtsuntertanen auf dem Lande vor dem Rathause, allwo ihre fürstliche Gnaden ein Zelt hatten aufschlagen lassen, ihre Erbhuldigungspflicht ab.

Daraufhin erfolgte die gnädigste Bestätigung aller Privilegien und Freiheiten. Nachmittags reisten Fürstliche Gnaden weiter nach Vohenstrauß, um dort in der Friedrichsburg die Erbhuldigung gnädigst entgegen zu nehmen.

Selbstverständlich hatten in Floß die Bürgermeister – es gab ja deren vier, die im Vorsitz wechselten – und der Rat Ihrer Fürstlichen Gnaden Geschenke verehrt: ein „schön, verguldetes Pokal“, darauf ein Löw gestanden, der hochdero Wappen gehalten hat, dann ein Wännlein mit Fischen, etliche Säcke Haber, auch ein Fäßlein Wein. Dafür wurden die Herren vom Herzog zu Gast geladen.

Flossenbürg wurde zur Seite liegen gelassen, es hatte keine Bedeutung mehr (119). Als Pfleger in Flossenbürg amtierte 1615 Heinrich Sauerzapf zu Schönhofen und Loch (südlich Burglengenfeld), 1617 aber Eleasar Sitzinger von Holenstein. Wohl befanden sich die Amtsräume noch in der schon lange verwahrlosten Burg, aber der Pfleger wohnte außerhalb.

Dies beweist die Tatsache, dass Wolf Sigmund von Brand nach Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges das Pflegerhaus hinter dem Meierhof und Schloss zu Flossenbürg um 400 Gulden unter Übernahme verschiedener Verpflichtungen kaufte (120).

Es dürfte dieses Pflegerhaus kein anderes gewesen sein, als das „Haus am Berg zu Flossenbürg nächst dem Schlosse“, das im Jahre 1599 von Albrecht Hektor von Brand uns seiner Frau, geborenen von Rabenstein, als Floß'sches Lehen mit allen zugehörigen Gründen, Wassern und Äckern um 450 Gulden an das Herzogtum Neuburg verkauft worden ist (121). Bald darauf fiel das Haus dem Krieg zum Opfer.

Der Dreißigjährige Krieg im Amt Floß

Dem von kurpfälzischen und böhmischen Gebiete eingeschlossenen Amte Flossenbürg konnten in dem großen Krieg 1618 – 1648 die schwersten Schläge nicht erspart bleiben, obwohl sich der darüber herrschende Herzog August von Sulzbach über zehn Jahre lang strenger Neutralität befleißigte.

Nach Ausbruch der Unruhen in Böhmen und der Wahl des pfälzischen Kurfürsten Friedrich V. zum König, dem der Kaiser im Bunde mit dem Herzog Maximilian von Bayern mit bewaffneter Macht entgegen trat, zogen von Westen und von Süden her Kriegsherren nach Böhmen und wieder zurück.

Von Durchmärschen, Einquartierungen, Lieferungen, Erpressungen und Plünderungen blieb Floß, eingekeilt zwischen Böhmen und der kurfürstlichen Oberpfalz, über die der sogenannte Winterkönig zu gebieten hatte, so wenig wie andere Orte in der Gegend verschont, denn von allem Anfang an raubten und stahlen die rohen Söldner in Freundes- wie in Feindesland (122).

Nach Ausweis der Kirchenbücher beherbergte Floß schon im Frühjahr 1620 böhmische Flüchtlinge. Nach Friedrichs fürchterlicher Niederlage am Weißen Berg bei Prag (1620) hielt sein Feldherr, Graf Ernst von Mansfeld, mit den von ihm gesammelten Resten des geschlagenen pfälzischen Heeres noch Monate lang die nahe Grenze besetzt, verschanzte sich bei Waidhaus gegen bayerische und fränkische Truppen, kämpfte anfangs in manchen kleinen Gefechten auch siegreich.

Mansfeld, dessen Truppen am 9. Februar 1621 die Grenze überschritten und am 13. Februar Neustadt (Waldnaab), damals noch böhmisches Lehen, plünderten, erhielt Unterstützung durch 3000 Engländer und Schottländer, meistens aus Sträflingen, Abenteurern und anderem wüsten Gesindel zusammen gewürfelt. Ihr König Jakob I. hatte diese losen Banden unter dem Obersten Grey nach Deutschland geschickt, um seinen Schwiegersohn Friedrich V. von der Pfalz retten zu helfen.

Sie kamen jedoch zu spät. Gegen die von Böhmen her nachdrängenden Bayern und Österreicher wurden längs der Grenze Bollwerke zuerst von Mansfeld, nach seiner allmählichen Zurückdrängung an manchen Stellen auch von seinen Gegnern errichtet (Dorf Tillyschanz bei Waidhaus). Lange lagen sich Mansfeld und Tillys Herr unweit des Amtes Floß im Krieg gegenüber. Es gab auf beiden Seiten zuchtloses Gesindel, das die ganze Gegend verheerte. Viele Dörfer verödeten.

Das wie gesagt, damals am Kriege noch nicht beteiligte Sulzbacher Gebiet, insbesondere das an Böhmen grenzende Amt Flossenbürg, füllte sich immer mehr mit Flüchtlingen aus dem östlichen Nachbarlande, aber auch mit solchen aus der Umgebung von Waldthurn.

Bei den damaligen Verkehrsverhältnissen trat mit der Zeit bei den Heeren wie unter der Zivilbevölkerung entsetzlicher Mangel an Brot, Fleisch, Bier und Haber ein. Es sollte doch täglich jeder Soldat 1 ½ Pfund Brot zu je 3 Kreuzer, 2 Maß Bier zu je 2 Kreuzer und 1 Pfund Fleisch zu je drei Kreuzer berechnet,

bekommen. Dem Heereszug folgte stets ein großer Wagenzug mit Weibern und Kindern der Krieger. Dieser Tross übertraf nicht selten die Soldaten an Zahl, an Wildheit und Raubsucht.

Vor allem war das nötige Schlachtvieh schwer beizubringen. Unbefugte Grenzüberschreitungen und Gewalttätigkeiten auf neutralem Gebiete galten in den Augen der rohen Krieger nicht als Verbrechen. Am 4. Mai 1621 wurde dem Richter B. Groß zu Floß von der Landesregierung in Sulzbach aufgetragen: Soviel die Reparierung unseres Hauses Flossenbürg belanget, wollen wir verhoffen, es werde solches vor (für) einen Anlauf ziemlich versehen sein und weilen wir geschehen lassen wollen, dass die Untertanen ihre besten Sachen und Mobilien dahin transferieren und flehen mögen, als sollst du, weil es den Untertanen zu Flossenbürg allein zu schwer fallen möchte, Anstatt treffen, dass auch von den anderen Untertanen, nämlich aus jedem Dorf einer, auf dem Haus Flossenbürg Tag und Nacht 24 Stunden wachen und jederzeit Abwechslung geschehen und alle Gefahr um soviel desto mehr vermittelt und verhütet werden möge.

Am 6. Mai 1621 schrieb die Sulzbacher Oberbehörde, dass Kaspar Friedrich von Pelckhofen in Pflicht genommen und angewiesen wurde, sich alsbald in das ihm anbefohlene Amt zu begeben. Einer der ersten im Flossenbürger Amtsbereich, dem durch Plünderung schwerer Schaden zugefügt worden ist, war Schürer (Schierer), Gründer und Besitzer der alten Glashütte im Fürstenwald (123).

Im Mai 1621 fielen dann raubende Horden in Grafenreuth, Diebersreuth und Steinfrankenreuth ein, also in Orte des Amtes Floß (Flossenbürg). Als Engländer, die im westlichen Teil des Landkreises Tirschenreuth lagerten, vom Schlossgute in Ilsebach zum Flosser Gebiet gehörig, Vieh beehrten und den Einwohnern Gewalt antun wollten, eilten ihnen beherzte Männer aus der Nachbarschaft zur Hilfe.

Als die Räuberbande Feuer auf die Widerstand leistenden Bauern gab, kam der Dorfrichter von Püchersreuth ums Leben, während noch zwei weitere Personen schwere Wunden davon trugen. Andere Soldaten hausten auf dem Hofe zu Auerberg südlich Wildenau, der zur Kirche Flossenbürg zinspflichtig war, gar übel „über die Türken“. Sie misshandelten die Bauerswitwe Sybille Venzlin, raubten sie ganz und gar aus, nahmen Betten, Kleider, Vieh, Getreide, Heu, Stroh, Fleisch, Schmalz, Geschirr, Wägen, Ketten, sogar die Hundskette, Seile, Hacken, Hauen, Pfannen, Kessel, kupferne Häfen, zinnerne Kannen, kurz alles Bewegliche mit, und zerschlugen überdies Türen, Fenster, Öfen und Truhen.

Im Juni 1621 wurden im Norden des Flosser Gebietes, wo böhmische Lehengüter lagen, alle Dörfer ausgeplündert, dem Hofmarksherrn in Plößberg 280 Schafe weggenommen, Schloss und Dorf Schönkirch durch Engländer ausgeraubt, auch darin alles zerbrochen und verwüstet.

Einmal machten sich 100 Engländer nach Schlatten auf und verlangten Vieh. Weil aber während der Verhandlungen ein Besorgnis erregender Zulauf von Bewohnern der benachbarten Ortschaften, besonders von Floß her stattfand, mussten die frechen Burschen unverrichteter Dinge abziehen, nahmen aber

dafür in Wildenau 14 Stück Vieh weg. Als einmal 50 Soldaten sich über Würzelbrunn hermachten, griffen die erbitterten Bauern zur Selbsthilfe und brachten einen Reiter um.

Flossenbürg wurde in jener Zeit wiederholt ausgeplündert; sogar aus dem schlecht verwahrten, ungenügend bewachten Schlosse sollen sich die größten Frechlinge Beute geholt haben. Dies geschah alles zu einer Zeit, da der machtlose Landesfürst in Sulzbach weder mit der einen noch mit der anderen Partei im Kriegszustand sich befand. Namentlich im Juli 1621 wurde weit und breit starker Unfug getrieben. Zum Glück zeigten sich im Flossischen, durch welches keine Heerstraße führte, nur kleine Truppenteile.

Doch richteten auch zahlenmäßig unbedeutende, streifende Rotten in den abgelegenen Höfen, Weilern und Dörfern so empfindlichen Schaden an, dass gar manche Anwesensbesitzer um ihre Habe kamen.

Das Amt Floß verlor Vieh im Werte von 10.000 Gulden; dabei betrug damals der Preis einer Kuh 8 Gulden, eines Ochsens 15 Gulden, eines Pferdes 25 Gulden. 16 Angehörige des Amtes Floß sind in jenem Jahr von den fremden Kriegern erschossen worden, viele andere wurden von ihnen schwer verletzt.

Alles geriet in die höchste Gefahr. Bitten und Beschwerden von Seiten der Hofmarksbesitzer, der Bürger und Bauern, führten schließlich zu dem nicht gerade sehr glänzenden Erfolg, dass „Fürstliche Gnaden, Herzog Augustus, das Haus Flossenbürg mit etlichen Soldaten besetzten, aber von der Neuburger Landschaft deren Unterhalt beehrte, auch Restitution (Vergütung) des empfangenen Schadens verlangte, dessen sie sich weigerte“.

Der Herzog zu Neuburg wollte wohl Oberherr von Sulzbach sein, nahm als solcher durch seine Beamten im Flosser Amt auch die Steuern, das Ungeld (Zölle und Aufschläge) sowie andere Gefälle ein, weigerte sich jedoch, die Kosten des Unterhaltes der schwachen Besatzung auf der Burg zu übernehmen; ebenso wenig ließ er sich dazu bewegen, den Untertanen von dem erlittenen Schaden nur einen Teil zu ersetzen.

Wie der Herr, so die Diener, Friedrich Kaspar Pelckhofer, der in jener bösen Zeit Pfleger des Amtes Floß war, dem aber das Amtieren schlecht anstand, der zuviel für Zehrungen in seine Rechnung setzte, einen gefangenen Soldaten ohne Wissen der Fürstlichen Herrschaft in Sulzbach freiließ (Bestechung?), einen von Frauenberg in Böhmen durch die zu Flossenbürg liegenden Soldaten ausplünderte - er war vielleicht ein bemittelter Flüchtling -, ging, als er darüber in Arrest gesetzt wurde, mit Gewalt daraus weg, nahm beim Grafen Mansfeld eine Kapitänstelle an, kehrte aber nach einiger Zeit wieder zurück auf seinen Posten, als ob nichts Anstößiges vorgefallen wäre. Es hieß wohl, er habe ziemliche Strafe erlegen und in allem Satisfaktion (Genugtuung) leisten müssen; dies dürfte ihm aber kaum nahe gegangen sein und weh getan haben.

Anscheinend wurde in der schlimmen Zeit auch der Markt Floß schlecht verwaltet. Trotz der großen Gefahr, die Floß von allen Seiten drohte, herrschte hier unbegreifliche Sorglosigkeit. Der Gerichtsschreiber Vogtländer, der übrigens selber später sich nicht als ein Engel erwies, berichtete nach Sulzbach: „Es ist

nit zu glauben, dass ein Ort kann und mag gefunden werden, wo es schlimmer und unordentlicher mit der Wach zugeht, als hier im Markt Floß; sonderlich fehlt es nachts, da man am fleißigsten sein sollte. Weder Bürger noch Befehlshaber (Ostskommandant) wollen das ihrige tun; es ist niemand vorhanden, der rechte Inspektion vornimmt und einen Ernst gebraucht. Die unumgängliche Notdurft erfordert, dass eine bessere Ordnung der Wach halber gehalten werden“. Auf der Burg sah es nicht besser aus.

Von den ersten Peinigern wurde die Gegend im September 1621 befreit. Graf Mansfeld, vom Grafen Tilly von Osten hier immer stärker bedrängt, zog mit den Engländern in die untere Pfalz am Rhein ab; er hinterließ in der oberen Pfalz keinen guten Ruf. Nach den böhmisch – pfälzischen Truppen kamen wiederholt Gegner von ihnen in das Flosser Land, die sich nicht besser betrugten, ja mitunter sich noch übler aufführten.

Unter den bayerischen und österreichischen Truppen, die dem Oberbefehl Tillys unterstanden, befanden sich ebenfalls viele fremde Leute, den verschiedensten Völkern entnommen, wie Wallonen, Franzosen, Italiener, Kroaten und Kosaken, deren Wildheit, Grausamkeit und Raubsucht unsere Vorfahren mehr oder weniger zu spüren bekamen. In diesen Jahren hörten die gefürchteten Truppendurchzüge nicht mehr auf.

Insbesondere nahm der berühmte Reiteroberst Craz wiederholt seinen Weg über Floß (1622, 1627), Verwüstungen großen Ausmaßes konnten wohl damals im Amte Floß noch nicht beklagt werden; denn ausweislich einer Steueranlage waren 1626 alle Anwesen sowohl im Markte als auf dem Lande noch besetzt.

Allerdings hatte der Wohlstand allgemein abgenommen. Wo Handel und Wandel stockten, machten sich Not und Armut breit. Die Einwohner des Marktes, welche auf Gewerbe angewiesen waren, empfanden es schwer, „dass bei jetzigen Kriegswesen ganz und gar keine Losung vorhanden sei“.

1623 übergab Kaiser Ferdinand II. dem Herzog Maximilian von Bayern dies bisher kurpfälzische Oberpfalz mit der Hauptstadt Amberg; vorerst bloß zur Verwaltung, 1628 aber erb- und eigentümlich als Ersatz für 13 Millionen Gulden Kriegskosten, die Maximilian für den Kaiser aufgewendet hatte.

Ausgenommen waren nur die Landgrafschaft Leuchtenberg (mit der Haupt- und Residenzstadt Pfreimd), die Herrschaft Pleystein, die Ämter Parkstein – Weiden, Floß – Vohenstrauß und noch etliche kleine Gebiete. Maximilian von Bayern wurde 1623 außerdem vom Kaiser mit der Kurwürde des entthronten Friedrich von der Pfalz belehnt.

Die weiteren Kriegshandlungen spielten sich jahrelang im Westen und Norden Deutschlands ab. Das Flosser Ländchen hätte sich wohlthätiger Ruhe erfreuen können, wenn es nicht immer Unstimmigkeiten zwischen Sulzbach und Neuburg gegeben hätte. Sehr verderblich für Floß, Markt, Schloss und Land, gestaltete sich erst die dritte Periode des langwierigen Ringens im deutschen Reiche, der Schwedenkrieg 1630 bis 1635.

Die furchtbaren Ereignisse des Jahres 1631 stellten eines der schwärzesten Blätter unserer Ortsgeschichte dar. Für Floß gilt, was Mehler in seiner Geschichte von Tirschenreuth erzählt: Es wurden hier bayerische Truppen eingelegt, meist Wallonen, schlecht disziplinierte Leute, in ihren Anforderungen unersättlich, im Benehmen sitten- und schonungslos, dazu ansteckende Krankheiten verbreitend.

Der kriegserfahrene Schwedenkönig Gustav Adolf, der 1630 den deutschen Boden betrat und allmählich die Unterstützung vieler deutscher Fürsten gefunden hatte, bedrohte von Brandenburg und Sachsen aus Bayern und Österreich. Nun ballten sich über unsere Gegend schwer, dunkle Kriegswolken zusammen.

Von Böhmen her kamen vier Kompanien zu Ross unter dem kurbayerischen Obristen De la Spagne zur Besetzung der Grenze. Eine nach Tirschenreuth bestimmte Kompanie Reiter wollte eine Nacht in Flossenbürg oder in den umliegenden Ortschaften Quartier haben. Die Pflugsverweser, welche im festen Schloss Friedrichsburg zu Vohenstrauß Wohnung genommen hatten, schlugen das Ansinnen ab, sich dabei auf eine Zusicherung des Kaisers Ferdinand berufend, dass das Amt als neutrales Gebiet von derartigen Belästigungen verschont zu bleiben habe.

Trotz starker Bemühungen und wiederholten Protestierens konnte von den Beamten die Einquartierung von 2 Kompanien Reiter in Flossenbürg und Umgebung nicht verhindert werden. Die Neutralität fand keine Beachtung.

Pfalzgraf August, der sich Herzog von Sulzbach nannte, war in Wirklichkeit mitten unter seinen Untertanen ein Gefangener, da neuburgische und bayerische Soldaten alle wichtigen Orte besetzt hielten und sich den ärgsten Mutwillen gegen ihn, den Fürsten selber, erlaubten.

Da nahm der bisher neutral gebliebene Fürst in seiner Not die Zuflucht zum Schwedenkönig, nachdem dieser den für unüberwindlich gehaltenen Feldherrn Tilly am 17. September 1631 bei Breitenfeld unweit Leipzig entscheidend geschlagen hatte. Pfalzgraf August schloss sich dem „Löwen aus dem Norden“ an und blieb dessen treuer Begleiter und Kampfgenosse bis zu seinem am 14. August 1632 gelegentlich einer Reise in Windsheim erfolgten Tod.

Die eigenartige Zwitterstellung seines Landchens gereichte diesem zum Verderben. Der Sulzbacher Herzog befand sich zuletzt an des Schwedenkönigs Seite, sein Oberherr dagegen, sein eigener Bruder, der Herzog zu Neuburg, stand im engsten Bunde mit Gustav Adolfs stärksten Gegnern.

So geschah es, dass das Amt Floß von beiden Parteien als feindliches Gebiet behandelt werden konnte. Zwei Herren erließen von entgegen gesetzten Lagern aus Gebote und Verbote. Des einen Freunde waren des anderen Feinde und umgekehrt.

Die Sachsen waren zu Gustav Adolf übergegangen und fielen im November 1631 in Böhmen ein. Sie besetzten Eger, ja sogar Waldsassen. Der Kaiser verlegte deshalb einen Teil von dem südlich Nürnberg einquartierten Heere Tillys

in die nördliche Oberpfalz. Das Flosser Amt, Markt wie Land, wurde nun von sehr lästigen Gästen heimgesucht. Ihre Ansprüche konnten unmöglich erfüllt werden, da wegen überaus großer Dürre im Sommer Wiesen und Felder kaum ein Viertel der gewöhnlichen Ernte getragen hatten.

Die kaiserlichen Truppen nahmen auf die Armut der Einwohner keine Rücksicht; sie benahmen sich ihnen gegenüber mehr als roh. Der als Kriegskommissär nach Flossenbürg abgeordnete Landschreiber Michael Mayer in Weiden schrieb nach Sulzbach, dass die kaiserliche Reiterei, so unter dem Obristen Strotz gestanden, die armen Untertanen beschädigt und ausgeplündert habe unter dem lauten Vorgehen, dass ihnen auf dem jungpfälzischen Boden (gemeint ist das Sulzbacher Land) „also zu hauen erlaubt und anbefohlen sei“.

Was war geschehen? Das kaiserliche Kriegsvolk war an Vohenstrauß vorbei marschiert und hatte auf Hans Hopfners Gut in Altenstadt Quartier bezogen. Von da aus erfolgte am 28. November 1631 lediglich zur Erzielung reicher Beute ein Einfall in das als wohlhabend bekannte Flosser Land.

Was den unglücklichen Bauern und Bürgern an Pferden, anderem Vieh und Fahrnissen (Mobiliar) abgenommen wurde, konnte am fünften Tage danach noch nicht alles verzeichnet werden. Die Krieger des damaligen deutschen Kaisers, zumeist fremden Nationen angehörend, gebärdeten sich hier und in der Umgebung tatsächlich wie Wilde, wie Hunnen oder andere Barbaren.

Ein Bürger von Floß und ein Bauer in Gösen wurden totgeschossen, ein kleiner Knecht tödlich verwundet. Michael Frank auf dem Plankenhammer wurde so gehauen und gestochen, dass er bei Absendung der Berichte noch mit dem Tode rang. „Es sind sowohl die Bürger, dahier (in Floß) als deren Weiber und die Untertanen auf dem Lande mit Schlägen und Stichen so übel traktiert worden, dass die Verletzten in der Eile nicht alle festgestellt werden konnten“.

Die Einwohner des Marktes erlitten großen Schaden an Vieh und allerhand Mobiliar; der Pfarrhof und die Kirche wurden ausgeraubt, letztere ging ihrer beiden Kelche verlustig. In den Dörfern kamen die ersten Plünderungen vor. Eine genaue Schätzung des Schadens, der von den Fremdlingen angerichtet wurde, war nicht leicht möglich, da sich viele Leute verlaufen hatten und erst nach geraumer Zeit wieder heim trauten. Am gleichen Unglückstage verlor auch der Hofmarksherr Hans Bernhard von Gravenreuth auf Püchersreuth (später Pfleger des Amtes Flossenbürg auf der Friedrichsburg in Vohenstrauß) seine beste Fahrnis, seine Mobilien samt allem Geschmeide im Wert von 1500 Gulden, so dass er und die Seinen nichts mehr hatten, als was sie auf dem Leibe trugen.

Unverständlich klingt es uns, dass in den damaligen gefährlichen Zeiten die Feste Flossenbürg den Amtsuntertanen keinen Schutz und keine Sicherheit gewährte. Der Landschreiber Michael Mayer in Weiden, nun Kriegskommissär, erinnerte am 4./14. Dezember 1631 seinen Herzog daran, dass die armen Untertanen viele Mobilien, wenigsten die besten Sachen hätten erhalten könne, wenn sie dieselben auf das Haus und Schloss Flossenbürg „geflehnet“ hätten und daselbst gute Wacht gehalten worden wäre. Da es aber nur an guter Anordnung und Anstalt gemangelt und man weitere derartige Durchzüge und Plün-

derungen zu erwarten habe, so bat er, es möchten die Untertanen ermahnt werden, das noch vorhandene Mobiliar in die Burg zu „flehen“, wo Tag und Nacht Wache gehalten und „zu dem Zwecke der zu Floß wohnende Korporal oder Drillmeister zum Kommandanten bestellt werden möge“. Demnach war die Sicherheit auf der Feste nicht verbürgt.

Im Dezember folgte Durchmarsch auf Durchmarsch. Die sonst übliche Winterruhe wurde öfters gestört, so vom Obristen Holk und dem General Gallas. Dass Holk im Jahre 1631 Floß niedergebrannt hätte, wie im Band IX der „Kunstdenkmäler Oberpfalz“ zu lesen ist, widerspricht den Tatsachen. Der fragliche Brand im Markte entstand 10 Jahre später unversehens, in Folge Unvorsichtigkeit also.

Als furchtbare Härte mussten die Bürger und Bauern empfinden, dass in dem ausgeplünderten Amt Floß ein Teil vom Regiment des Obristen Graf von Sulz im Dezember 1631 bis zur Karwoche 1632 Winterquartier nahm. Die Soldaten stammten aus aller Herren Länder. Im Frühjahr zog sich Tilly mit seinem Heere an die Donau zurück, um den Schweden das Eindringen in Bayern zu verwehren. Bei Rain am Lech empfing er 1632 die tödliche Wunde.

Das Herzogtum Sulzbach, von dem das Amt Floß einen Teil bildete, war inzwischen in eine fatale Lage geraten. Die lange Abwesenheit des verstorbenen Herzogs von seinem Lande, die fortwährenden Eingriffe des Neuburger Herzogs in die staatspolitischen und kirchlichen Verhältnisse des Teilfürstentums Sulzbach, die häufigen Heerzüge, welche es trafen, hatten das Band gesetzlicher Ordnung durchgehends schlaff gemacht.

Der Wohlstand der Bevölkerung war vernichtet. Das häufige Beispiel roher Kriegsknechte und ihre zügellosen Ausschweifungen hatten nachteilig auf das Volk gewirkt. Endlich war der feindselige Geist, der die drei Brüder, welche sich 1615 in die Junge Pfalz geteilt hatten, seit Jahren entzweite, nach und nach in die Gemüter des Volkes eingedrungen, erregte hier verwerfliche Leidenschaften, bewirkte gegenseitige Verbitterung, teuflischen Hass, fast restlos schwanden Treu und Glauben. Allgemein waren Bestürzung und Elend. Infolge Pest und Teuerung stieg die Not aufs höchste. Die Währung verfiel; schlechtes und falsches Geld kam in Umlauf.

Während der Schwedenkönig von München aus Wien bedrohte, kam nach inständigen Bitten des Kaisers Ferdinand der böhmische Graf Wallenstein mit einem neuen, gewaltigen, ausschließlich durch ihn selbst geschaffenen Heere bei Eger hervor. Kurfürst Maximilian von Bayern zog in die obere Pfalz, um von da aus die Vereinigung mit den ihm grollenden Feldherren zu erreichen. Der Zusammenschluss erfolgte. Vereinigt zogen beide über Tirschenreuth und Weiden nach Nürnberg. Ihre Heere haben damals in der Oberpfalz wieder böß gehaust.

Im Sommer 1632 schlug Wallenstein von seinem Lager bei Fürth aus den Weg nach Sachsen ein, um dadurch die Schweden zum Abzug aus Bayern zu zwingen, zugleich aber vielleicht Böhmen für sich zu gewinnen. Ein Feldobristwachtmeister wurde mit acht Regimentern vorausgeschickt. Er zog über Sulzbach, Amberg, Weiden nach Sachsen, wo am 6./16. November 1632 Gustav

Adolf den Sieg errang, jedoch mit dem kaiserlichen General von Pappenheim dabei den Tod fand. Daraufhin bemühte sich Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg, der die Oberhoheit über Sulzbach – Floß behauptete (124), seinem verheerten Lande durch Neutralität weitere Kriegsschrecknisse zu ersparen.

Er verlangte am 20. April 1633 vom schwedischen Kanzler „Ochsenstern“ zu Heilbronn einen Schutzbrief für sein Herrschergebiet. Es wurde ihm vergönnt.

Trotzdem brach im folgenden Jahr das Unglück neuerdings über ihn und sein Land herein. Anfang des Jahres 1634 drangen die Schweden abermals in die Oberpfalz. Am 6. Februar besetzten sie Neustadt, am 7. Tirschenreuth, am 9. Weiden, wo sie über ein Jahr lang blieben.

Um die gleiche Zeit werden sich die Schweden auch auf Flossenbürg festgesetzt haben. Die Verpflegung der Truppen verschlang ungeheure Summen. Viele Adelige und Bauern aus der Umgebung suchten Schutz in der festen Stadt Weiden (125).

Es war ein Teil der Armee des Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld unter dem Kommando des Generalleutnants Hans Vitzthum von Eckstätt ins Flosser Amt gekommen, Wallenstein war inzwischen in Eger einem schimpflichen Meuchelmord erlegen. Man empfing die „Pfälzer“ in Floß als vermeintliche Freunde. Bald zeigte es sich jedoch, dass diese Eindringlinge durchaus nicht besser waren, als die früher hier einquartierten Krieger.

Sie waren auch wieder Söldner aus den verschiedensten deutschen und fremden Ländern, roh, verwildert, raublustig. Man nannte sie „Schweden“, weil sie auf schwedischer Seite kämpften; Soldaten aus dem Lande Schweden brauchten nicht darunter gewesen zu sein.

Der sulzbachische Kanzleidirektor und Regierungsrat Dr. Schopper schrieb am 15. Januar 1634: „Weil alle Kriegsdisziplin nach König Gustav Adolfs Tod erloschen, ist zu besorgen, dass die Sache einen bösen Ausgang nimmt, weil die Landleute in Grund und Boden verderbt sind und nunmehr schwierig werden wollen. Will man der Armee Ruin verhüten, erscheint es demnach nötig, bei Zeiten dem bösen Treiben Einhalt zu tun und der Soldateska, die mit niemand, sei es ein Konfessionsverwalter oder nicht, Mitleid und Erbarmen habe, nicht so viel Freiheit lasse“.

Dr. Jakob Schütz, fürstlich sulzbachischer Rat und Kommissar, äußerte sich am 1. Februar 1634 zur Kriegslage folgendermaßen: „Ich besorge und hoffe, es dürfe noch die Armut dem Kriege ein Ende machen. Eine große Anzahl der Bauern hat schwerlich trocken Brot. Insgemein nimmt sich keiner des anderen an; jeder sorgt, strebt und streitet für sich allein, es gehe darüber zu Grund, wer da wolle. Daher kann ich nicht anders erachten, als dass uns Gott noch mehr strafen müsse“.

Am 5. Februar 1634 führten die Sulzbacher Regierungsräte Klage darüber, „dass an vielen Orten, zuförderst da, wo es viele Durchmärsche und Einquartierungen gegeben, das Land öd liegt und zur Wüste werden muss. An vielen Orten sättigen sich die Leute mit Katzen und Hunden; ja es wird schon

vielfach das abscheuliche Aas angegriffen und solches mit Gewalt den Luderhäusern (Schinderhütten) entnommen“.

Am 24. März klagten die gleichen Beamten: „Seit die Schwedischen unter der birkenfeldischen Armee, denen die Weimarischen folgten, in beide Ämter (Floß und Vohenstrauß) gekommen sind, ist es hier von Tag zu Tag schlimmer geworden; ihr Verhalten gleicht einer türkischen Tyrannei“.

Ein anderes Mal heißt es: „Es sind alle Soldaten der beiden kriegführenden Teile dermaßen zu fürchten, dass fast kein Brot mehr über das Land zu bringen ist. Unter des Freundes und Feindes Volk ist kein Unterschied mehr. Die Beamten dürfen gar nicht berichten, wie es zugeht; denn wenn ihre Briefe von Soldaten aufgefangen werden, geraten sie in höchste Gefahr“.

Dass die Bevölkerung hinsichtlich der Versorgung mit dem unentbehrlichen Brot durch den rücksichtslosen Zugriff der fremden Truppen zu kurz kam, geht aus dem nachstehenden Bericht der pfalz-sulzbachischen Räte, die ihren Wohn- und Amtssitz nach Nürnberg verlegt hatten, unzweideutig hervor: „Das von Flossenbürg (aus dem dortigen Kasten) nach Weiden in Sicherheit gebrachte Getreide sei, wie sie vernahmen, zum Teil schon weggenommen, der Rest mit Beschlag belegt“.

Dass die sogenannten Schweden im Sulzbacher Gebiet die Leute so hart behandelten, mag zum Teil seinen Grund darin haben, dass der Herzog zu Neuburg, der nach wie vor den Oberherrn über Sulzbach spielte, nachdem die ihm von beiden kriegführenden Parteien zugesicherte Neutralität wiederholt verletzt worden war, sich wieder der Liga, dem Gegenspiel der Union, zuwandte und dem Herzog von Bayern wieder hörig war.

Zerstörung der Burg 1634

Am 29. März 1634 führten die Sulzbacher Beamten lebhaftige Klage darüber, dass nunmehr, da sich die Kaiserlichen blicken lassen, und der Oberen Pfalz sich nahen, die Schwedischen, nachdem sie das Land völlig ausgesogen, ihnen, den Kaiserlichen, den Rücken weisen und die armen, vielgeplagten, zugrunde ruinierten Untertanen hilflos und kraftlos lassen, wie denn außer Weiden nichts besetzt, sondern alles verlassen sei.

Dem zu Folge müsste damals auch schon, wenigstens vorübergehend, das Schloss Flossenbürg von den Schwedischen geräumt gewesen sein. So konnte es kommen, dass nach einem amtlichen Schreiben am 18. Mai 1634 die Kroaten, also kaiserliche Truppen, auf ihrem Wege von Eger nach Regensburg im „Fleck Flossenbürg“ und herum mit Brennen, Niederhauen und abermaliger Ausplünderung gehaust haben, dass nicht mehr ein Bissen Brot vorhanden.

Keiner konnte dem andern helfen. Nach einem Bericht vom 30. Mai 1634 haben die „Kroaten“ im Amt Floß und Gericht Vohenstrauß dazu noch die Kontribution und das Scharwerk zum Schanzbau bei Weiden bei Androhung von Mord und Brand von den armen Einwohnern gefordert.

„Die allzu hart bedrängten Untertanen dürfen Unsicherheit halber der Feldarbeit nicht abwarten, noch ihre Nahrung suchen, daher Feld und Dörfer öde stehen, die Leute von Haus und Hof laufen, sich in den Wäldern verstecken und Wurzeln und Kraut wie das unvernünftige Vieh genießen. Fürstliche Herrschaft hat auch kein Körnlein Getreides mehr“.

Dieser Notstand hielt länger an. Da die Untertanen des Amtes Flossenbürg und Gerichts Vohenstrauß die von den Kroaten verlangte Kontribution nicht nach Amberg liefern wollten, wurde sie mit Gewalt geholt und die Einwohnerschaft darüber dermaßen ins Verderben gesetzt, dass sie aus Mangel an Zugtieren, Wagen und Pflügen sowie Saatgetreide nichts mehr ernten aber auch nichts mehr säen konnte.

Wegen Gefährdung ihrer Sicherheit durch eine wie durch die andere Partei durfte sie sich nicht mehr auf dem Felde blicken lassen. Brot suchten viele Leute in Böhmen.

Am 13. September 1634 beschwerten sich die Sulzbacher Beamten wieder über die schwedischen Kommandanten zu Weiden, „welche der Herrschaft Flossenbürg (aus dem dortigen Kasten) und auch den Untertanen all das Ihrige nehmen und dabei Beamte wie Untertanen mit Schlägen traktieren. Sie scheinen auf die Flucht hin zu arbeiten, zumal ihnen die Amberger Soldaten stark auf dem Dache sind“.

In einem Schreiben vom 19. September werden die großen Klagen auf die schwedischen Offiziere, die zu Flossenbürg liegen und sehr übel hausen, ausgedehnt. Es wurde immer wieder um General-Salva-guardium (einen Schutzbrief) gebeten, doch ohne Erfolg.

Dollacker konnte auf Grund seiner archivalischen Forschungen im Weidner Heimatkalender und in der Heimatzeitschrift „Die Oberpfalz“ bisher Unbekanntes veröffentlichen (126). Demnach ist der Tatbestand bezüglich des Endes der Flosser Burg oder des Schlosses Flossenbürg folgender:

„Nach der Schlacht bei Nördlingen am 6./16. September 1634 wurde der schwedische Kommandant von Weiden ängstlich. Aus Besorgnis, dass er mit seinen Kräften Weiden und Flossenbürg nicht halten könnte, Flossenbürg also bald vom Feinde besetzt würde, ließ er im Oktober diese Burg durch Dragoner des Leibregiments Bernhards von Weimar niederbrennen“.

Dagegen wurden im September 1634 Angriffe der bayerischen Garnisonen Tirschenreuth, Parkstein und Amberg auf Weiden abgewiesen. Umgekehrt haben die Schweden Parkstein 3 Monate lang vergeblich belagert.

Die Feste Floß war schon längere Zeit dem Verfall preisgegeben worden, weil zum Unterhalt des Gemäuers nicht das nötige geschah; auch die Dächer und Fenster waren schadhaft.

In der Chronik des Marktes und der Herrschaft Floß vom I. A. Lindner 1850 ist auf der letzten Seite über das Ende der Burg Floß lediglich kurz gesagt: „Im Jahre 1648 von den Schweden erobert, wurde sie zur Ruine“. Die Kunstdenkmäler (127) enthalten nur unbestimmte Angaben über das Ende der Burg: „Für die mehrfach angeführte Behauptung, Flossenbürg sei 1648 von den Schweden genommen und zerstört worden, wurde eine sichere Quelle nicht gefunden. Es scheint Flossenbürg seine Bewohnbarkeit schon seit 1621 verloren zu haben“ (128).

Gewissheit über den Untergang der Burg verschafft uns folgender Bericht, den die Sulzbacher hohen Beamten Dr. Schopper und Prüschenk am 7. Oktober 1634 von Nürnberg aus an die vormundschaftliche Regierung erstatteten. Das Schreiben enthält die Feststellung: „Die von Herzog Bernhards zu Sachsen Leibregiment in Flossenbürg unnötigerweise einquartierten Dragoner haben selbiges Schloss und Amthaus ganz abgebrannt und den Vorrat Getreide, welchen man den Untertanen abgenötigt und mit harter Mühe und Beschwerung dahin bringen müssen, mit eingeäschert und (die Brandstätte) solcher Art als ob sie gewonnen, verlassen (129). Ist also nebst dem Fleck Flossenbürg, welchen im verwichenen Sommer die kaiserlichen Kroaten abgebrannt, nunmehr das ziemlich feste Schloss und Berghaus in Rauch aufgegangen“.

Der Tag, an dem die Zerstörung stattfand, findet sich nirgends angegeben. Bei dem Brand der Burg hat der Markt Floß seine sämtlichen Bücher, Privilegien, Urkunden und sonstigen Schriftstücke, also die sämtlichen Gemeindeakten, die er auf Befehl der Regierung in der Feste sicher aufbewahren musste, restlos verloren. (130).

Die Flosser Burg und der „Flecken am Berg“, das heutige Pfarrdorf Flossenbürg, sind nicht zur gleichen Zeit und von den gleichen Feinden zerstört worden. Dies beweist einwandfrei ein Schriftstück aus dem Jahre 1636, von dem der wesentliche Teil hier in Abschrift mitgeteilt wird (131).

Am 11. September 1636 hatte der Oberförster Hans Ludwig Fischer den Herren in der Regierung in Sulzbach folgendes vorgestellt: „Der Berg Flossenbürg ist 1634 durch die Kravadten (= Kroaten, im kaiserlichen Heer) angezündet worden; undt in die 42 Härdt Städt (= Herdstätten, Wohnungen) unnd die Kirche seyndt wechbrunnen (= weggebrannt), darunder auch Meines gnedigen Fürsten vnd Herrn Meyerhoff und Vorsthaus, also baid miedt in Rauch auffgangen“.



Der neue Pfleger namens Hans Bernhard von Grafenreuth, Besitzer einer halben Hofmark in Püchersreuth (132), zog wider Erwarten nicht in Flossenbürg auf, sondern blieb in der Friedrichsburg in Vohenstrauß, in der schon sein Vorgänger, der Pflegverweser Dollhopf, längere Zeit gewohnt hatte.

Nach dem Tode des Freiherren von Grafenreuth wurde der Markt Floß Sitz des Pflegamts. Dies war im Markt zuerst in einem ehemaligen Herrenhaus, dem jetzigen alten Schul- und Rathaus unterhalb des Judenberges, später aber in dem 1671 bis 1673 erbauten Absteigequartier des Herzogs von Sulzbach, das „Bäu“ genannt, erhöht außerhalb des alten Marktes stehend. Vor nicht ganz 20 Jahren entstand daraus das nunmehrige neue Rathaus der Marktgemeinde Floß.

Mancher Quaderstein der Burg wurde 1760 zum Neuaufbau des Turmes der Michaelskirche in Weiden und später zur steinernen Naabbrücke bei Luhe verwendet. Jetzt ist die Ruine Staatseigentum und steht unter Naturschutz.

Abschrift: Alfred Kunz, Weiden, Urheberrecht beim Verfasser

Die Inhalte der Fußnoten werden noch ergänzt.

Foto der Burgruine Flossenbürg von 2008, Bild von U. Hofmann:



Leonhard Bär

Ehrenbürger der Marktgemeinde Floß

wurde am 28. Januar 1865 als fünftes Kind von sieben Söhnen des Bauern Johann Bär in Nonnhof bei Sulzbach geboren.

Nach dem Besuch der Volksschule in Fürnried bei Etzelwang kam er an die Präparandenschule Neustadt a.d. Aisch. 1883 verließ er die Lehrerbildungsanstalt Altdorf bei Nürnberg.

Nach verschiedenen Anstellungen kam er 1907 nach Floß, wo er bis 1928 an der Evangelischen Schule wirkte.

Bis 1923 führte der angesehene Schulmann, der im „Alten Rathaus“ wohnte, auch die Marktschreiberei.

1897 hatte er sich mit der Bauerntochter Margarete Wieder aus Steinreuth verehelicht. 1926 wurde ihm seine Lebensgefährtin entrissen und in Floß beerdigt.

1928 trat Bär in den Ruhestand und siedelte zu seiner Tochter nach München über.

Schon während seiner langen Lehrtätigkeit wandte er seine ganze Freizeit der Erforschung der Heimatgeschichte zu.

Anlässlich des Flosser Heimatfestes am 1. und 2. August 1926 gab Oberlehrer Bär sein 56 Druckseiten starkes Bändchen: „Der Markt Floß in Vergangenheit und Gegenwart“ heraus.

Neben zahlreichen Vorträgen erschienen in den Heimatblättern viele Abhandlungen über die Ergebnisse seiner Forschungen.

Oberlehrer Leonhard Bär lebte zuletzt in München im Ruhestand und verstarb dort am 21. November 1945.

Quelle: „1000 Jahre Floss“ von Dr. Adolf Wolfgang Schuster, 1976, Seite 352